

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und
Buchhandlungen.

Schlesische

Abonnementspreis 1½ jährl. 1,75 M
Einzelne Nummern 20 M — Insertions-
gebühr die 3 gespalt. Zeile 20 M

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial- Lehrer- und Pestalozzi- Vereins in Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer- Vereins.

Nr. 49.

Breslau, 3. Dezember 1896.

25. Jahrgang.

Inhalt: Der neue Besoldungsgesetzentwurf. — Denkschrift des Landesvereins preußischer Volksschullehrer. — Ein redendes Zeugnis. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Rezensionen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Der neue Besoldungsgesetzentwurf.

Es ist geschehen! Der Stand, der sonst zum Helfer in sozialen, religiösen und sonstigen Nöten aufgerufen wird, ist jetzt hinsichtlich seiner Besoldung in einer Weise bewertet worden, die beschämend wirkt. Auf der einen Seite weist die Staatsregierung dem Volksschullehrerstande eine hohe Kulturaufgabe zu und auf der andern stellt sie ihn finanziell neben den letzten Unterbeamten. Durch eine derartige Behandlung erhält die Berufsfreudigkeit einen derben Faustschlag, und dem Ansehen und damit zugleich dem Einflusse beim Volke wird der notwendige Rückhalt entzogen. Wir wissen gewiss die ideale Seite unseres Berufes zu schätzen und freuen uns auch, wenn andere dies anerkennen; allein in der Gegenwart liebt man es nun einmal, die materielle Lage als Gradmesser für die Bedeutung einer Person, eines Standes anzusehen. Wohl wies der erste Entwurf des Ministers Dr. Bosse genau dieselben Gehaltssätze auf wie der vorliegende; allein damals konnten wir uns damit trösten, dass es sich um ein Notgesetz handle, dessen Mängel bei einer günstigen Finanzlage und der in Aussicht gestellten allgemeinen Beamtenaufbesserung würden beseitigt werden; diesmal ist die Sachlage eine andere; die kläglichen Gehaltssätze sollen auf längere Zeit hinaus gesetzlich festgelegt werden. Die Hoffnungen, welche die Lehrer auf die beiden in Frage kommenden Minister gesetzt hatten, sind nicht erfüllt worden; es bleibt abzuwarten, was der Landtag thun wird.

Der neue Entwurf stimmt in der ganzen Anlage mit seinem Vorgänger überein; die Abänderungen und Zusätze entsprechen teils den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, teils bedeuten sie ein Entgegenkommen gegenüber den größeren Städten und teils enthalten sie Bestimmungen, wodurch die Disziplinargewalt über die Lehrer erhöht werden soll. Wir können uns diesmal kürzer fassen; es genügt ein Eingehen auf die Hauptbestimmungen und besonders auf die Neuerungen desselben.

Die Bestandteile des Diensteinkommens sind dieselben geblieben, nämlich: Grundgehalt, Alterszulagen und freie Dienstwohnung oder entsprechende Mietsentschädigung. Grundgehalt und Alterszulagen bilden die Grund- und Ecksteine eines Besoldungssystems; sind diese verfehlt, so ist das Ganze verfehlt, und so ist es bei diesem Entwurfe. Der I. Preußische Lehrertag bezeichnete 1200 M als Minimalgrundgehalt; der Entwurf dagegen hält an dem Satze von 900 M fest. Diese Summe soll neben freier Wohnung oder Mietsentschädigung ausreichen, »um einem Lehrer die Gründung eines eigenen Hausstandes zu ermöglichen«; freilich soll sie nur als »Ausnahme« dienen für besonders billige Orte;

allein nach den gemachten Erfahrungen steht zu befürchten, dass bei den 11313 Lehrerstellen und 163 Lehrerinnenstellen, die bisher unter 900 bzw. 700 M Grundgehalt hatten, die Ausnahme wird zur Regel werden. Diese Minimalgrundgehälter werden obendrein nur auf dem Papiere diese Höhe erreichen, da znnächst die Feuerung im Werte von 60 M in Abzug kommt, eine Taxe, die uns in vielen Fällen, besonders bei unverheirateten Lehrern, zu hoch erscheint. In dem Rest von 840 M stecken die Erträge aus der Landnutzung und die Naturallieferungen. Wie hoch das bare Grundgehalt sich beläuft, hängt von dem Ermessen der Kreisausschüsse ab, da diese die Höhe aus den Erträgen des Dienstlandes und den Naturallieferungen festzusetzen haben. Eine Änderung weist der Entwurf bezüglich des Grundgehalts der Rektoren und Hauptlehrer mit Leitungsbefugnissen auf, indem für diese ein besonderes Grundgehalt verlangt wird. Leider sollen auch diesmal wieder die ersten Lehrer an zweiklassigen Schulen und die alleinstehenden keine besondere Entschädigung erhalten.

Den Lehrern, welche zugleich Kirchenbeamte sind, wird nicht konsequenterweise ein Minimum garantiert; sondern es wird in § 4 nur bestimmt, dass das Grundgehalt in diesem Falle ein »entsprechend höheres« sein soll. Die 14233 Kantoren, Organisten etc. mögen sehen, wie sie bei etwaiger Gesetzeskraft des Entwurfs ihre Mehrarbeit eingeschätzt erhalten.

Bezüglich der Alterszulagen stehen wir noch auf demselben Standpunkte, den wir bei Besprechung der vorigen Vorlage (s. Nr. 5 d. Ztg.) eingenommen haben. Wir erkennen den Fortschritt gegenüber der bisherigen Besoldung an und wissen, was es bei einem alten, mit Kindern gesegneten Lehrer einer Minimalstelle bedeutet, statt 500 M nunmehr 720 M Zulage zum Grundgehalt zu erhalten; wir wenden uns nur gegen die zu geringe Steigerungsfähigkeit des Gehalts durch die Zulagen und das zu weite Hinausschieben des Höchstgehalts. Wenn die Staatsbeamten bereits mit 15, 18, 21 oder höchstens 24 Dienstjahren das Maximum erreichen, so ist es ungerecht, dasselbe den Volksschullehrern erst nach 31 Jahren zu gewähren. Erreichen die übrigen Staatsbeamten ihr Höchstgehalt mit 45 bis 46 Lebensjahren, so ist es nur billig, dasselbe auch den Lehrern in diesem Alter zu geben. Der Entwurf versteht es ja gut, wie wir später zeigen werden, uns mit den Pflichten neben die unmittelbaren Staatsbeamten zu stellen; warum denn nicht auch hinsichtlich der Rechte? Nach § 7 soll den Lehrern (Lehrerinnen) wiederum kein rechtlicher Anspruch auf die Alterszulagen zustehen; die Versagung soll zwar nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses nur bei unbefriedigender Dienstführung zulässig sein; allein

die dem Entwurf beigefügte Begründung bemerkt wörtlich: »Unter der unbefriedigenden Dienstführung, welche zu der Versagung der Alterszulagen berechtigt, ist sowohl das dienstliche wie außerdienstliche Verhalten zu verstehen.« Über die Versagung entscheidet die Bezirksregierung auf Antrag oder nach Anhörung des Schulvorstandes und der örtlichen Schulbehörde. Nun denke man sich einen Kultusminister à la Puttkamer, vielleicht noch dazu einen gleichgesinnten Kreisschulinspektor und Schulvorstand, dann ist der Denunziation und den widerwärtigsten Folgen davon Thür und Thor geöffnet, falls der Lehrer es nicht versteht, die vorschriftsmäßige Gesinnung sich anzueignen oder doch wenigstens zur Schau zu tragen. Wir meinen, die Aufsichtsbehörde hat Mittel genug, einen Pflichtvergessenen zu bestrafen; streiche man darum den ganzen Paragraphen, zumal ja ohnehin »die zeitweise Vorenhaltung ohne Einfluss auf die Berechnung der Dienstzeit bei späterer Gewährung der Zulage« sein soll.

Die Bestimmungen über die Alterszulagekassen (§ 8) enthalten eine Neuerung zu Gunsten der größeren Städte. Den größeren Stadtgemeinden nämlich, deren öffentliche Volkschulen als Gemeindeanstalten ohne besondere Staatsunterstützung (nicht die gesetzlichen Staatsbeiträge sind gemeint) unterhalten werden, ist es freigestellt, sich bald oder später oder gar nicht der Alterszulagekasse des Bezirks anzuschließen. Es ist anzunehmen, dass die meisten Städte über 25 000 Einwohner nicht beitreten werden. Die Lehrer derselben haben hiervon keinen Nachteil, »da die im Interesse der Kasse notwendige absolute Gleichmäßigkeit der Zulageperioden und der Zulagen selbst nicht unbedingt gefordert zu werden braucht.« Für die übrigen Lehrer erwächst allerdings ein Nachteil, da ihre Freizeitigkeit eingeschränkt wird. Die größeren Städte werden nämlich auch in Zukunft nur den jüngeren Lehrern offen stehen, da sie mit diesen billiger wegkommen. Das Entgegenkommen der Staatsregierung hat den Vorteil, dass damit ein Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt ist.

Bei der Berechnung der Dienstzeit (§§ 9—11) ist insofern eine Verbesserung getroffen, als die im preußischen und außerpreußischen Privatschuldienst verbrachte Zeit ganz oder teilweise angerechnet werden kann. Auf diese Verbesserung, die übrigens nur einer kleinen Anzahl Lehrer zu gute kommt, folgen bei den Bestimmungen über Dienstwohnung und Mietsentschädigung (§ 12—16) Verschlechterungen, weil die betreffenden Kommissionsbeschlüsse des Abgeordnetenhauses maßgebend gewesen sind. Während nach der vorjährigen Vorlage in der Regel alle Landlehrer eine freie Dienstwohnung erhalten sollten, beschränkt sich diesmal die Forderung nur auf erste und alleinstehende; bloß bei »vorhandenem Bedürfnis« sollen auch für die übrigen Lehrkräfte Wohnungen beschafft werden. Dass diese Fassung in vielen Fällen sich als wertlos erweisen wird, braucht nicht erst besonders ausgeführt zu werden. Über die Größe der Dienstwohnung schweigt sich der neue Entwurf aus; er bestimmt lediglich, dass die »örtlichen Verhältnisse und die Amtsstellung« maßgebend sein sollen. Durch derartige allgemein gehaltene Gesetzesbestimmungen glaubt man Art. 25 der Verfassungskunde zu erfüllen, wonach der Staat den Lehrern ein »festes« Einkommen gewährleistet. In den Städten bleibt es den Schulverbänden überlassen, ob sie den Lehrern Wohnung oder Mietsentschädigung geben wollen; letztere soll »eine ausreichende Entschädigung für die nicht gewährte Dienstwohnung darstellen«. Damit aber ja nicht etwa zu hohe Anforderungen gestellt werden, bestimmt der Entwurf bei den Minimalstellen ausnahmsweise die Maximalgrenze der Mietsentschädigung; dieselbe darf nämlich 234 ₣, d. i. $\frac{1}{5}$ von (900 ₣ + 270 ₣) nicht übersteigen. »Grundgehalt und Alterszulagekassenbeitrag«, heißt es in der Begründung, »sind als Maßstab gewählt, weil sie das Durchschnittseinkommen im Schulverband darstellen. Für die einer Alterszulagekasse nicht angeschlossenen Stadtkreise ist als Alterszulagekassenbeitrag behufs Feststellung des Durchschnitts-

einkommens der durchschnittliche Betrag der auf einen Lehrer oder eine Lehrerin entfallenden Alterszulagen anzusehen.« Jeder Lehrer kann hiernach leicht berechnen, ob das ihm bisher gewährte Wohnungsgeld niedriger oder höher ist, als das im Entwurf geforderte.

Die Bestimmungen über Gewährung des Dienstlandes und der Naturalleistungen (§§ 18 und 19) entsprechen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses; bei Auseinandersetzungen der Beteiligten treten an Stelle der Bezirksregierung und des Oberpräsidenten Kreisausschuss und Bezirksausschuss; diese Änderung kann im allgemeinen für die Lehrer nicht als Vorteil bezeichnet werden. Hinsichtlich des Dienstlandes für Lehrer — es giebt gegenwärtig rund 24 000 Schulstellen mit Ackerland — sind die Ansichten unter den Beteiligten sehr geteilt. Agrarier und Antiagrarier dürften sich fast die Wage halten. Wir schlagen uns prinzipiell zu den letzteren und vertreten die Anschauung, die bereits im schlesischen »Schulreglement vom 18. Mai 1801« niedergelegt ist; es heißt daselbst: »Mit eigentlichem Ackerbau soll sich der Schullehrer nicht befassen, weil ihn dieser von seinen Pflichten abhalten und oft in Geschäfte verwickeln würde, die mit dem Ansehen seines Amtes unverträglich sind. Hat er an irgend einem Orte nach der bisherigen Observanz eigenen Acker, so muss solcher entweder an die Gemeinde oder an einen einzelnen verpachtet werden, und das Pachtgeld wird ihm auf seine baren Emolumente angerechnet.« Der Entwurf nimmt einen anderen Standpunkt ein; wie ein roter Faden zieht sich das Bestreben durch alle Bestimmungen, welche die ländlichen Schulverhältnisse betreffen, wie Wohnung, Feuerung, Schulland und Naturalien, an dem Bestehenden so wenig wie möglich zu rütteln. »Was die Landnutzung anlangt«, so heißt es in der Begründung, »so ist die Thätigkeit auf dem Dienstlande für den Lehrer in wirtschaftlicher Beziehung von großem Nutzen. Der Regel nach kommen dabei nur wenige Hektare in Betracht, die der Lehrer zweckmäßig selbst bewirtschaften kann, ohne dabei sein Amt zu vernachlässigen. Dass eine Einschränkung der bisherigen Landnutzung der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedarf, beruht auf dem Gedanken, dass die bestehenden Verhältnisse thunlichst erhalten werden sollen.« Selbst die ganz veralteten Naturalleistungen werden, entgegen dem einmütigen Wunsche der Lehrerschaft, möglichst konserviert. »Der Übergang in die Geldwirtschaft soll nicht zu sehr gefördert, die jetzt vorhandene Mischung thunlichst beibehalten werden.«

Die übrigen Paragraphen weisen mit Ausnahme von § 22 und § 27 keine Abweichungen auf. Die Härten gegen die größeren Städte sollen außer der bereits erwähnten Freilassung noch dadurch gemildert werden, dass über eine gewisse Grenze hinaus (2 % des für die Gemeindebesteuerung zu grunde zu legenden Staatseinkommensteuersolls) der Ausfall der bisherigen Staatsbeiträge ersetzt werden soll. Dadurch würde der Ausfall z. B. in Berlin von 890 000 auf 440 000, in Breslau von 216 000 auf 60 000, in Magdeburg von 150 000 auf 40 000, in Düsseldorf von 77 000 auf 16 000 ₣ vermindert werden. Auf weitere Ausführungen in dieser Richtung verzichten wir, da sie uns nicht direkt angehen. Die gesamte Lehrerschaft ist dagegen in einschneidendster Weise interessiert an der ganz neuen Bestimmung in § 22, Abschnitt 1, welche lautet: »Gegen Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen kann die im § 16 Ziffer 1 des Gesetzes, betr. die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten vom 21. Juli 1852 (Gesetzsamml. S. 465), bestimmte Disziplinarstrafe verhängt werden.«

§ 16, Ziffer 1 des angezogenen Disziplinarstrafgesetzes lautet aber also: »Die Entfernung aus dem Amte kann bestehen in Versetzung in ein anderes Amt von gleichem Range, jedoch mit Verminderung des Dienstesinkommens und Verlust des Anspruchs auf Umgangskosten oder mit einem von beiden Nachteilen. Diese Strafe findet nur auf Beamte im unmittelbaren



Staatsdienste Anwendung.« Bisher konnte ein Volkschullehrer nur in ein Amt mit gleichem Range und gleichem Dienstekommen zwangswise versetzt werden, und an dieser Praxis wollte auch der vorjährige Entwurf des Ministers festhalten. Nunmehr sollen die vorhandenen Disziplinarmittel durch die Strafversetzung mit Verlust an Dienstekommen vermehrt werden. Diese Bestimmung hat uns in einem Bosseschen Entwurfe überrascht. Wir sind zwar überzeugt, dass der Herr Minister persönlich nicht daran denkt, die Bewegungsfreiheit des Lehrerstandes einzuengen, und in der Begründung heißt es: »Gegen Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen darf im Disziplinarverfahren nach dem Gesetze vom 21. Juli 1852 eine Strafversetzung nicht verhängt werden, weil sie nicht zu den unmittelbaren Staatsbeamten zählen. Nach dem Vorgang des Gesetzes vom 15. Juli 1886 empfiehlt es sich, bei diesem Anlass diese Vorschrift allgemein für die Volksschullehrer und Lehrerinnen außer Kraft zu setzen, um den Disziplinargerichten die Möglichkeit zu geben, die Lehrer in ihrem Berufe zu belassen, wo ihre Vergehen sie lediglich an dem Orte ihrer bisherigen Amtswirksamkeit unmöglich macht. Es ist dies eine im Interesse der Lehrer längst als dringend erwünscht empfundene Maßregel, die für zahlreiche Fälle die mildere Disziplinarstrafe der Versetzung ermöglicht, während bisher nicht selten auch da, wo diese mildere Maßnahme ausreicht, auf Entfernung aus dem Amte erkannt werden musste.« Allein ein Gesetz überdauert in der Regel einen Minister, und was dann? Die Sucht einzelner Bezirksregierungen nach Einführung geheimer Konduitenlisten, die der Minister unter dem Beifall des Abgeordnetenhauses mit Recht als »sittlich verwerflich« bezeichnet hat, lässt für die Zukunft nichts Gutes ahnen, falls ein anderer Mann mit anderen Anschauungen an der Spitze der Unterrichtsverwaltung stehen sollte. Überdies würde obige Bestimmung für die Lehrer von viel einschneidender Bedeutung sein, als sie es für die unmittelbaren Staatsbeamten ist, da deren Gehälter im ganzen Staate im wesentlichen gleich sind und auch für Beamte in verschiedenen Stellungen bei gleichem Range sich wenig unterscheiden. Ganz anders bei den Lehrern! Ein Lehrer mit 3000 M. Höchstgehalt, der sich durch sein dienstliches und außerdienstliches Verhalten nach oben missliebig machen würde, könnte auf eine Stelle mit 1620 M. Höchstgehalt versetzt werden, also eine Verminderung um die Hälfte des Dienstekommens erleiden. Diese Maßregel würde nicht so auffällig sein, käme aber vielfach in ihrer Wirkung einer Amtsentsetzung gleich. Wir meinen, und dabei glauben wir die Ansicht der ganzen Lehrerschaft hinter uns zu haben, dass ein Mitglied unseres Standes, das sich schwerer Dienstvergehen schuldig macht, auch die ganzen Folgen seiner Handlungweise tragen mag; verschone man aber den Stand mit einer Bestimmung, welche die geistige Freiheit und damit die Fortentwicklung der Pädagogik eindämmen könnte! Gerade die bisherige Bewegungsfreiheit ist ein Hauptfaktor für die geistige Regsamkeit der Lehrer, ihren Fortbildungstrieb, ihren Eifer im Ausbau der Methode u. s. w. gewesen. Einschnürung, Unfreiheit würde zum pädagogischen Stillstand, zum Mechanismus führen, und das wäre nachteilig für Schule und Lehrer. —

Der Entwurf hat unseren Wünschen nicht entsprochen; unser Hoffen ist auf den Landtag gerichtet. Was wir im einzelnen wollen, ist den gesetzgebenden Faktoren soeben durch den geschäftsführenden Ausschuss in Magdeburg unterbreitet worden; wir fassen darum im Hinblick auf den jetzigen Gesetzentwurf unsere Hauptanliegen in folgende Sätze zusammen:

1. Die Besoldung ist zu niedrig normiert und entspricht im Hinblick auf andere Beamtenkategorien in keiner Weise der Vorbildung der Lehrer und der Bedeutung ihres Amtes.
2. In erster Linie sind Grundgehalt und Alterszulagen höher zu bemessen.
3. Das Höchstgehalt möge spätestens nach 25 Dienstjahren erreicht werden.

4. Im Interesse der Schule und der Lehrer möge von neuen Disziplinarmitteln Abstand genommen werden.

Denkschrift des Landesvereins preussischer Volkschullehrer.

Die vom Geschäftsführenden Ausschusse verfasste Denkschrift ist am Freitag, den 20. November an den Landtag (je 1 Exemplar für jedes Mitglied) abgegangen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Magdeburg, den 20. November 1896.

An die Mitglieder der beiden Hohen Häuser des Landtags in Berlin.

Den Hohen Häusern des Landtags liegt abermals der Entwurf eines Gesetzes vor, welches dazu bestimmt ist, das Einkommen derjenigen Beamten zu regeln, die am längsten auf eine feste Grundlage für ihre Bezüge bisher haben warten müssen, nämlich der Volksschullehrer, nachdem zwei Vorschläge, welche dies im Rahmen eines Volksschulgesetzes thun wollten, nicht zur Verabschiedung gelangten und der vorjährige Besoldungsgesetzentwurf im Hohen Herrenhause Ablehnung fand.

Um zu einer zutreffenden Beurteilung des z. Z. vorliegenden Entwurfes zu gelangen, ist zunächst ein Rückblick auf den eben erwähnten abgelehnten nötig, als dessen unmittelbarer Nachfolger zeitlich und inhaltlich er erscheint, weil er unter z. T. ganz anderen Voraussetzungen, wie auch unter ganz anderen begleitenden Erscheinungen entstanden ist und im engem Zusammenhange damit in den Kreisen der preußischen Volksschullehrer eine ganz andere Aufnahme finden musste.

Die Schulstatistik vom Jahre 1891 deckte Schäden auf und brachte Gehaltsverhältnisse der Lehrer zur allgemeineren Kenntnis, welche den Lehrern, die ja daran zu tragen hatten, wohl bekannt waren, aber in weiteren Kreisen bis dahin kaum für möglich gehalten wurden.

Es hatten i. J. 1891 unter Hinzurechnung aller Dienstalterszulagen, aber ohne Berechnung der freien Wohnung und Feuerung oder der Entschädigung dafür

	a) In den Städten	b) Auf dem Lande	c) In Stadt u. Land zus.
Unter 450 M.	40 Lehrer	87 Lehrer	127 Lehrer
451-600	355	2309	2664
601-750	1544	6127	7671
751-900	2318	8692	11010
901-1050	2306	6952	9258
1051-1200	2220	5041	7261
1201-1350	2070	5011	7081
1351-1500	1783	3339	5122
1501-1800	3544	3028	6572
1801-2100	2261	1092	3353
2101-2400	1460	388	1848
2401-2700	632	107	739
2701-3000	224	40	264
Ueber 3000	252	15	267

Durchschnitt: 1452 M. 1080 M. 1203 M.

Diese Gehaltsbezüge werden aber zu einem großen Teile noch nicht einmal vollständig im Schulamte verdient: bei 15430, also einem Viertel aller Stellen, muss das Einkommen aus den kirchlichen Amtern und bei 30684, also nahezu der Hälfte aller Stellen, die Bewirtschaftung des Schulackers helfen, um diese Gehaltssummen zu erreichen.

Das sind Bezüge, die zu einem Teile denen eines ländlichen Arbeiters, zu einem anderen Teile denen eines Industrie-Arbeiters gleichkommen und nur zu einem kleinen Teile darüber hinausgehen, Bezüge, welche nach genauer Berechnung die Lehrerfamilien nötigen, im Durchschnitte für die Personen mit jährlich 272 Mark, also täglich mit 75 Pfennig auszukommen.

Da bedarf es keines Nachweises, dass in den meisten Lehrerfamilien, besonders in den vielen, welche noch unter diesem Durchschnitt bleiben, Sorge und Not tägliche Gäste sind.

Wir würden aber verabsäumen, ein getreues Bild zu zeichnen, wenn wir nicht gleichzeitig die Regellosigkeit, welche noch obendrein in den eben angegebenen Gehältern herrscht, zur Darstellung brächten.

Im Jahre 1891 hatten

15 Lehrer mit 0-5 Dienstjahren	2401-3000 M.
74 " 0-5 "	1801-2400 "
258 " 0-5 "	1501-1800 "

Unter den Lehrern dieser Gruppen befinden sich nun auch viele junge Philologen und besonders Theologen, welche in Ermangelung einer Versorgung im eigenen Berufe vorübergehend oder dauernd ins Lehramt eingetreten waren.

Ferner:

16 Lehrerinnen mit 0-5 Dienstjahren	1501-1650 M.
119 " 0-5 "	1351-1500 "
43 " 0-5 "	1201-1350 "
611 " 0-5 "	1051-1200 "
8 " 5-10 "	1951-2100 "

Dagegen:

1 Lehrer mit 10-15 Dienstjahren	unter 300 M.
1 " 15-20 "	301-450 "
12 " 10-50 "	451-600 "
57 " 5-10 "	451-600 "
14 " 10-50 "	601-750 "
181 " 5-10 "	601-750 "
11 " 10-30 "	751-810 "
152 " 5-10 "	751-810 "
1 Lehrerin " 10-15 "	unter 300 "
1 " 15-20 "	301-450 "
19 Lehrerinnen " 10-30 "	451-600 "
49 " 10-40 "	601-750 "

In welcher Beamtenkategorie befinden sich auch nur an nähernd solche Missverhältnisse?

Die Begründung des Gesetzentwurfs betreffend das Dienst- einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen und die Ausführungen des Herrn Ministrers Dr. Bosse in der Sitzung des Hohen Hauses der Abgeordneten vom 10. Januar 1893, die in dem Satze gipfelten, dass es unter solchen Verhältnissen unmöglich sei, das Volks- schulwesen ferner auf der gegenwärtigen Höhe zu erhalten, sind noch in Aller Gedächtnis, dass nach diesem Hinweise ein weiteres Eingehen darauf sich wohl erübrigt.

Der eben erwähnte Gesetzentwurf stellte für die billigsten Gegenden ein mit der definitiven Anstellung zu gewährendes Grundgehalt von 900 Mark (für provisorisch Angestellte 20 Prozent weniger) und ein Höchstgehalt von 1620 Mark, erreichbar nach 30 Dienstjahren, in Aussicht.

Diese Gehaltssätze, deren Geringfügigkeit recht deutlich zu Tage tritt, wenn sie in Vergleich gestellt werden mit denen der mittleren Staatsbeamten oder auch der Unterbeamten, was weiter unten eingehender geschehen soll, wurden nicht etwa gewählt, weil man sie für auskömmlich hielt (wir erwähnen hier nur das bisher unwidersprochene Gerücht, dass in dem ersten Entwurfe des Kultusministeriums 1100 Mark als niedrigstes Grundgehalt beabsichtigst gewesen sein sollen), sondern weil nur die schreiensten Notstände beseitigt werden sollten, der Staat aber weitere Aufwendungen nicht machen könne, da der Staatshaushaltsetat 1895/96 mit einem bedeutenden Fehlbetrag abschließen werde. Man bezeichnete darum dieses Gesetz auch von vornherein als ein Notgesetz, welches bei demnächstiger besserer Finanzlage eine Revision erfahren könne, damit den Lehrern dann weitere Verbesserungen gesichert würden.

Tausende von Lehrern erblickten denn auch selbst in diesen so ungemein niedrigen Beträgen eine bescheidene Verbesserung ihres Einkommens und eine Sicherung für allmäßliches Aufsteigen. Dies veranlasste die preußische Lehrerschaft — auch

den Teil, dem dieser Entwurf keine Verbesserung brachte, obgleich auch er eine solche herbeisehen musste, indem er, wie es Staatsbürgern in Zeiten der Not wohl ansteht, den ungünstig geschilderten Verhältnissen der Staatskasse Rechnung trug — mit dem Wunsche nach bescheidenen Verbesserungen um Annahme des Entwurfs zu bitten, damit wenigstens eine gesetzliche Grundlage geschaffen und der bittersten Not in tausenden darbender Lehrerfamilien gesteuert werde.

Diese Bescheidenheit hat uns von hoher Stelle Annerrkennung und Lob eingetragen.

Jetzt liegt dem Hohen Landtage wieder ein Entwurf eines Lehrerbesoldungsgesetzes vor, und wieder bringt er dieselben Gehaltssätze. Es würde das in Lehrerkreisen schwerlich befremden, wenn die Verhältnisse, unter denen der vorige Gesetzentwurf seine Gestalt gewann, dieselben geblieben wären, wenn das damals drohende Defizit wirklich eingetreten wäre. Das ist aber nicht der Fall. Es hat sich herausgestellt, dass die Staatskasse sich nicht in einer Notlage befindet, dass an die Stelle des Fehlbetrages ein Überschuss von vielen Millionen getreten ist, von denen ein Bruchteil genügte, um wirklich auskömmliche Lehrergehälter zu schaffen; es hat sich ferner herausgestellt, dass genügend Mittel vorhanden sind, um den mittleren Staatsbeamten, hinter deren Gehaltsbezügen die Lehrer schon jetzt bis zu mehr als 50 Prozent zurückbleiben, eine nennenswerte Gehaltsaufbesserung zu verschaffen.*)

Unter solchen völlig veränderten Umständen muss die Lehrerschaft einem neuen Besoldungsgesetzentwurf auch ganz andere Erwartungen entgegentragen, denn Kassenüberschüsse können nicht eine gleiche Wirkung hervorrufen wie Fehlbeträge; bei Überschüssen in der Staatskasse kann ihr ein Notgesetz unmöglich genügen; denn wann würden dann die Staatsfinanzen einmal so glänzende sein, dass aus dem Notgesetze ein wirkliches Versorgungsgesetz würde? Den Volksschullehrern ist die Wiederholung des Notgesetzes um so schmerzlicher, als ihnen durch die gleichzeitig beabsichtigte Erhöhung der bereits jetzt schon günstigeren Beamtengehälter ein Vergleich aufgenötigt wird, der ihnen zeigt, wie niedrig sie gewertet werden.

Die folgenden Beispiele aus den jetzt geltenden Gehaltssätzen dürften das zahlenmäßig nachweisen.

Gehälter der mittleren Reichsbeamten.

Beamte:	Gehalt:
Eisenbahn-Sekretäre	2400-3900 M.
Ober-Post- und Telegraphen-Sekretäre . . .	2100-3600 "
Stations - Kassen - Rendanten und Güter- Expedienten	2700-3500 "
Stations-Vorsteher I. Kl.	2400-3500 "
Post- und Telegraphen-Sekretäre	1700-3500 "
Material-Verwalter I. Kl.	2400-3300 "
Zeichner und Kanzlisten I. Kl.	1950-3000 "
Betriebs-Sekretäre	1800-3000 "
Stations-Vorsteher II. Kl., Stations-Kassen- Rendanten II. Kl., Güter-Expedienten	2100-2900 "
II. Kl., Bahnmeister I. Kl.	1950-2550 "
Telegraphen-Kontrolleure	
Bureau - Assistenten, Stations - Aufseher, Stations - Assistenten, Material - Verwalter II. Kl., Zeichner und Kanzlisten	1800-2500 "
Bahnmeister	1800-2400 "
Lokomotivführer	1500-2300 "
Zugführer und Oberpackmeister	1400-1800 "
Telegraphen-Gehilfinnen	1100-1500 "

*) Wenn wir hier wie auch mehrfach im folgenden auf die mittleren oder Subaltern-Beamten Bezug nehmen, so thun wir das nur der Kürze wegen und meinen damit die Sekretäre bei der Verwaltung, der direkten Steuern, bei den Oberpräsidien, den Bezirksregierungen, Rentenbanken, Provinzial-Schulkollegien, Konsistorien, bei den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten, Kreis-Sekretäre, Eisenbahn-Sekretäre, Amts-Anwälte und ähnlich gestellte Beamte.

Gehälter der unteren Reichsbeamten.	
Telegraphisten, Lademeister	1320-1920 M.
Werkführer und Magazin-Aufseher bei der	
Marine	1200-1800 „
Rangier- und Wagenmeister, Werkführer . .	1320-1720 „
Packmeister	1220-1620 „
Billetdrucker, Magazin-Aufseher, Bureau- und	
Hauptkassendiener, Haltestellen-Aufseher,	
Weichensteller I. Kl., Lokomotivheizer und	
Maschinenwärter	1120-1620 „
Kanzlei- und Hausdiener, Pförtner und	
Aufseher	1100-1500 „
Gehälter der mittleren Staatsbeamten.	
Eisenbahn-Betriebskassen-Rendanten	3200-4000 M.
Steuer-Kataster-Kontrolleure und Sekretäre .	2400-3900 „
Eisenbahn-Betriebs- u. Verkehrs-Kontrolleure	2700-3600 „
Oberbuchhalter bei den Regierungs-Haupt-	
kassen	2100-3600 „
Sekretäre bei verschiedenen Behörden	1800-3600 „
Hauptzoll- und Hauptsteueramts-Kontrolleure	2800-3400 „
Forstkassen-Rendanten	1800-3400 „
Oberfischmeister	2700-3300 „
Rentmeister in den neuen Provinzen	2400-3300 „
Gerichtsschreiber und Sekretäre bei den Amts-	
und Landgerichten	1500-3300 „
Eisenbahn - Stationskassen - Rendanten und	
Güter-Expeditions-Vorsteher	2400-3200 „
Haupt-Gestüt-Rendanten	2700-3000 „
Eisenbahn-Materialien-Verwalter	2100-3000 „
Haupt - Zoll - und Haupt - Steuer - Amts-	
Assistenten	1500-2700 „
Güter-Expedienten und Werkmeister, Gestüt-	
hofs-Aufseher	1800-2600 „
Schichtmeister und Sekretäre der Berg-,	
Hütten- und Salzwerke	1500-2550 „
Hafenmeister	1500-2500 „
Rechnungsführer und Sekretäre bei der	
Gestütverwaltung	1650-2400 „
Eisenbahn-Stations-Aufseher	1500-2200 „
Maschinen- und Baggermeister	1800-2160 „
Hafenpolizei-Sekretäre und Bahnmeister . .	1500-2100 „
Lootsenamts-Assistenten	1600-2000 „
Lokomotivführer	1200-2000 „
Gerichts-Assistenten	1500-1800 „
Kanaloberaufseher, Schleusenmeister	1400-1800 „
Steueramts-Assistenten und Thorkontrolleure	1200-1800 „
Gehälter der unteren Staatsbeamten.	
Vollziehungsbeamte	1500-2400 M.
Hausinspektoren	1500-2100 „
Wachtmeister	1000-2000 „
Maschinisten	1500-1800 „
Polizei-Wachtmeister	1200-1600 „
Telegraphisten	1200-1800 „
Zugführer und Packmeister	1100-1500 „
Grenz- und Steuer-Aufseher, Weichensteller,	
Lokomotivheizer und Maschinenwärter .	1000-1500 „
Boten, Kanzleidiener	1000-1500 „

Diese Gehälter beziehen die Beamten auch in den billigsten Orten. Hier würde also der Lehrer nicht den letzten mittleren Beamten, auch nicht den ersten Unterbeamten, sondern mit seinen 900 bis 1620 M. nach 30 Dienstjahren erst den geringer besoldeten Unterbeamten gleichstehen.

Jetzt aber sollen die Gehälter der mittleren Staatsbeamten erhöht werden, doch jedenfalls, weil man ihre bisherigen Gehaltsbezüge unter Berücksichtigung ihrer Stellung als nicht ausreichend erachtet. Wenn aber die bisherigen Beamtengehälter nicht ausreichend sind, wie können es, selbst unter Berücksichtigung etwas höherer Beträge in teureren Gegenden, die sein, welche jetzt für die Volksschullehrer vorgeschlagen werden? Dann werden bei einem Lehrer und einem

Sekretär der Verwaltungsbehörden Anfangssätze von 900 und 2100 bzw. 2400 Mk. und Endsätze von 1620 und 4200 Mark einander gegenüberstehen; dann treten die Lehrer, deren Höchstgehalt vielfach noch nicht einmal gleichkommt dem Anfangsgehalt eines Kanzlisten, noch weiter zurück. Während das ihnen zugedachte Einkommen in den vorgeschlagenen Mindestsätzen zu dem der mittleren Beamten bei den Provinzial-Behörden nach Anfang und Ende sich gegenwärtig wie 9:21 und 16:36 verhält, würde es später vielleicht in einem Verhältnisse wie 9:24 und 16:42 stehen. An Orten mit einer Lehrerbesoldung welche über diese Mindestsätze hinausgeht, wird das Verhältnis ja ein weniger ungleiches, aber wohl nirgends ein befriedigendes sein.

Nun wird ja oft eingewendet, dass der Lehrer schon sehr früh ins Amt komme, schon mit 20 Jahren. Jetzt trifft das nur zum Teil zu, später, wenn erst alle Lehrer ein volles Jahr Heeresdienst leisten müssen, werden sie eine amtliche Stellung erst mit 21 bis 22 Jahren erreichen. Übrigens hat ein großer Teil derjenigen, welche später in den Verwaltungsdienst als Militäranwärter eintreten, in der Zeit, die dem Lehrer Kosten zu seiner Ausbildung auferlegte, bereits verdient und die Civilsupernumerare erhalten in denselben Altersjahren schon Zuwendungen, welche das vorgeschlagene Mindestgehalt der Lehrer weit übertreffen. Nach den bestehenden Bestimmungen können z. B. im Eisenbahndienste Civilsupernumerare schon nach Ablauf des ersten Jahres Monatsbesoldungen gewährt werden und bei Dienstleistungen an andern Orten erhalten sie genügende Tagegelder. Ähnlich ist's im Postdienst. Ihre Schulzeit und ihr Civil-Supernumerariat dürfte keine höheren Ausgaben verursachen, als die Ausbildung des Lehrers. Zudem macht man ja in den einzelnen Beamten-Kategorien in dieser Hinsicht keinen Unterschied nach der Vorbildung, sondern giebt denen, deren Vorbildung vom 14. Lebensjahr an gar nichts mehr gekostet hat, sowie denen, welchen durch den Besuch einer höheren Lehranstalt und die mehrjährige unentgeltliche Arbeit Kosten erwachsen sind, anstandslos dasselbe Gehalt. Ja, es kommt nicht selten vor, dass der Besuch einer Universität durch die vorhandenen Stipendien geringere Ausgaben verlangt, als die Vorbereitung zum Lehrerberuf, und doch vernimmt man nie, dass die billigere Ausbildung zur Begründung eines niedrigen Gehaltes herangezogen werde.

Übrigens könnte ein früherer Eintritt ins Amt, falls er er tatsächlich vorhanden sein sollte, wohl ein geringeres Anfangsgehalt, nie aber auch ein sogeniein niedriges Endgehalt rechtfertigen.

Da drängt sich denn die Frage auf: Ist dieses auffallende Missverhältnis etwa in einer minderwertigen Vorbildung der Lehrer begründet?

Die Stellen der mittleren Beamten werden zu einem Teile mit versorgungsberechtigten Militär-Anwärtern und zu einem anderen Teile mit Civil-Anwärtern besetzt. Jene müssen »eine deutliche und geläufige Handschrift, sowie Sicherheit in der Rechtschreibung und in den gewöhnlichen Rechnungsarten, einschließlich der Dezimalbruchrechnung und der Verhältnisrechnung besitzen, ferner hinreichende Fähigkeit, sich schriftlich angemessen auszudrücken;« diese Kenntnisse werden in der Volksschule, von manchem gar erst in den Winterschulen der Regimenter, vorwiegend durch Unterricht von Volksschullehrern erworben; bei diesen wird die Reife für die Obersekunda oder Prima einer Vollanstalt gefordert.

Da kann wohl niemand die Behauptung aufstellen, dass die Allgemeinbildung der Lehrer hinter der dieser Beamten zurückstände oder ihre Vorbildung sie nicht zur Übernahme solcher Stellungen befähige, zumal wir darauf hinweisen können, dass im Laufe der Jahre nicht nur viele geprüfte Lehrer, welche das Volksschulamt (in der Regel wegen der Dürftigkeit des Einkommens) aufgaben und in den Verwaltungsdienst u. s. w. eintraten, ihre Stellen dort, wie auch nicht anders zu erwarten war, wohl ausgefüllt haben, sondern auch

Seminaristen, welche vor Beendigung ihrer Vorbildung das Seminar verlassen mussten, und sogar auch Präparanden, welche die Aufnahmeprüfung fürs Seminar nicht bestanden, die alle dann später, ihres freiwilligen oder unfreiwilligen Berufswechsels sich freuend, zu einem Einkommen gelangt sind, welches das nach dem Besoldungsgesetzentwurfen den Lehrern in Aussicht stehende bis zu mehr als dem doppelten überstieg.

So ist denn vielleicht die Arbeit der Volksschullehrer von geringerer Bedeutung für das Volkswohl, als die der anderen Beamten?

Der weitaus größte Teil unseres Volkes, ungefähr 95 Prozent, erhält seine Schulbildung in der Volksschule. Hier sollen den Kindern nicht nur die für das Leben nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten übermittelt werden, hier sollen sie auch erzogen werden zu Gottesfurcht und Tugend, hier soll ihnen eingepflanzt werden treue Liebe zu König und Vaterland, hier soll ausgerottet werden, was etwa verkehrte Erziehung des Hauses oder anderer Erziehungsfaktoren gefehlt hat; hier sollen sie ausgerüstet werden zum Widerstande gegen die Versuchungen, welche von außen und innen an sie herantreten u. s. w. u. s. w.

Es sind das so hohe sittliche Aufgaben, dass keiner der vorgenannten Beamten — wir sagen das, ohne ihrer Thätigkeit und der Bedeutung derselben die gebührende Anerkennung zu versagen — einen Anspruch erheben kann auf Gleichwertigkeit seines Amtes mit dem eines Volksschullehrers, es sei denn, dass man die Heranbildung des künftigen Geschlechtes nicht als das höchste sittliche Ziel erachtet.

Diese Arbeit, und zwar die erzieherische wie die unterrichtliche, stellt sehr hohe Ansprüche an die Kräfte und Fähigkeiten eines Mannes. Denn nur ein sittlicher Charakter vermag sittliche Charaktere zu erziehen, und bedauernswert ist das Volk, dessen Erziehern diese Eigenschaft fehlt. Mit Recht schließen darum auch Fehler und Übertretungen von dem Eintritt ins Lehramt oder von dem Verbleiben in demselben aus, die in anderen Beamtenstellungen ähnliche Folgen nicht nach sich ziehen, vielmehr immer noch ein Verbleiben in diesen gestatten, aber nicht umgekehrt.

Rechnet man dazu noch die vielen Schwierigkeiten, welche sich dem Lehrer, an manchen Orten sogar in ganz bedauerlichem Grade von den verschiedensten Seiten entgegenstellen, teils durch die Ungunst der Verhältnisse, teils durch Abneigung gegen die Schule und ihre Zucht, teils durch Übelwollen und dergl., so ist es keine Übertreibung, wenn wir behaupten, die Aufgabe des Lehrers ist nicht nur eine hohe, verantwortungsvolle, sondern auch schwere, an Mühseligkeiten und Enttäuschungen reiche.

Dazu steht es fest, dass der Volksschule und ihren Lehrern mit der fortschreitenden Zeit immer neue und nicht leichte Aufgaben erwachsen. Sie sollen jetzt teilnehmen an dem Kampfe gegen die Unzufriedenheit und die zersetzenden, Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zerstörenden Elemente, die ihren Eroberungszug auch auf das platt Land auszudehnen begonnen haben. Das sind Aufgaben, welche ganze Männer mit Herzen auf dem rechten Flecke verlangen.

Der Kampf mit Not und Entbehrung dürfte dazu schwerlich geeignete Kräfte schaffen. Darum sollten die mit der Erfüllung solcher Aufgaben betrauten Männer so gestellt werden, dass sie möglichst vor der Gefahr geschützt sind, der Versuchung zur Unzufriedenheit zu erliegen; denn auch in jedem anderen Berufe würden solche Männer selten sein, welche stets in Zufriedenheit und mit ungebrochenem Eifer ihres Amtes auch dann walten, wenn sie sehen, dass man die Schatten der Nahrungssorge von ihnen und den Ihrigen nicht nimmt, wenn sie vielmehr immer und immer wieder erfahren, wie sie hinter denjenigen, welchen sie gleichgestellt sein müssten, weit zurückbleiben. Ist es nicht menschlich erklärlich, wenn die Männer welche im Volksschuldienste wirken, dringend wünschen,

auch in Hinsicht auf den zum Leben unentbehrlichen irdischen Lohn eine nur annähernde Wertschätzung zu erfahren wie diejenigen Beamten, welche auf einer entsprechenden Stufe im Staatsdienste stehen, und dass nicht ein Teil von ihnen mit den letzten Unterbeamten rangiere!

Es mag viele Arbeiten geben, für deren Erledigung es belanglos ist, ob sie frohen Herzens erfolgt oder nicht. Für Unterricht und Erziehung ist es nicht der Fall. Sie tragen nur Früchte, wenn froher Sinn und ganze Hingabe sie begleiten. Wie ist es aber möglich, mit Beträgen, wie den in Aussicht stehenden, frohen Mutes Tag für Tag des Amtes zu walten! Müssen da nicht Sorge und Entbehrung die Freudigkeit dämpfen und die Kraft lähmen? Denn in einer Familie von 5 Personen kommen selbst bei 1620 Mark Gehalt auf den Kopf täglich nur ungefähr 91 Pfennig, auf niedrigeren Stufen oder bei vielleicht zahlreicherer Familie Beträge, welche verglichen z. B. mit den Entschädigungen, die für Soldaten bei Einquartierung allein für einen Teil der Verpflegung gezahlt werden oder mit den Aufwendungen für Dienstboten, eine wenig trostreiche Zukunft zeigen.

Dann haben wir noch folgendes anzuführen:

Es beziehen

Elementar- und Volksschullehrer an den höheren Lehranstalten	1400-2800 M.
Elementarlehrer an den Kadettenanstalten	1400-2800 „
Lehrer an den Unteroffizierschulen	1200-2200 „
Rendanten an den Unteroffizierschulen	2300-2900 „
Lehrer am Militär-Knaben-Erziehungs-Institut	1200-2200 „
Lehrer an den Garnison-Schulen	1200-2200 „
Lehrer an Strafanstalten	1500-2100 „
Strafanstalts-Inspektoren	2100-3600 „

Diese Zusammenstellung zeigt, wie verschieden die Lehrer, welche im Staatsdienste Anstellung gefunden haben, gewertet werden, obgleich sie alle dieselbe Vorbildung erhalten haben, wie für die seminarisch gebildeten Lehrer an den höheren Lehranstalten, obgleich ihnen keine höhere oder schwere Aufgabe zugewiesen ist, als den Volksschullehrern, ein Gehalt als nötig erachtet worden ist, welches nach dem Gesetzentwurf nur für eine kleine Zahl der Volksschullehrer erreichbar sein dürfte, wie aber alle, auch die bestbesoldeten, nicht die Einkünfte beziehen, welche Beamten ohne höhere Pflichten u. s. w. an denselben Anstalten gewährt werden.

Aber auch noch nach einer anderen Richtung ist die Lehrerbewölfung von Einfluss auf die Volksbildung und Volkserziehung. Man klagt heutzutage so viel über den Mangel an Autorität und die Schäden, welche sich als Folge dieses Mangels geltend machen. Nun werden die Erfolge jedes Erziehers, also auch des Lehrers wesentlich gefördert durch das Ansehen, welches er in der Gemeinde, bei den Eltern seiner Schüler genießt. Der größte Teil der Menschen macht aber heutzutage seine Achtung abhängig von der Lebensstellung und Lebensführung des Betreffenden, und nur wenige wissen den richtigen Maßstab zu finden. Gerade die Kinder jener Kreise sind es, welche dem Lehrer die meisten Schwierigkeiten machen. Unter der Einwirkung der Geringsschätzung gegen den Lehrer im elterlichen Hause, die ihnen ja nicht verborgen bleibt, sehen auch sie schon mit verminderter Achtung auf ihn und sind daher weniger geneigt, sich von ihm bilden zu lassen und seine Lehren zu beherzigen. Auch hierauf sollte man die Blicke lenken, wenn man klagt über die wenig nachhaltigen Erfolge der Volksschule. Die Dürftigkeit des Lehrers bewirkt eine Erschwerung seines erzieherlichen Einflusses, eine Verringerung seiner Erfolge. Die ausreichende Besoldung des Lehrers ist daher auch eine kulturelle Aufgabe, deren Früchte sich in der Volksbildung zeigen.

Nun pflegt man, um die Höhe des Aufwandes abzulehnen, den ein auskömmliches Gehalt der preußischen Volksschullehrer erfordern würde, auf die große Zahl der Beteiligten hinzuweisen. Die Zahl der übrigen Beamten ist nicht minder groß und viele andere Bedürfnisse, die an Wert der Volksbildung

nicht immer gleich stehen dürften, erfordern größere Opfer, und man bringt sie.

Endlich weist man stets darauf hin, dass die Lehrer keine Staatsbeamten sind, die Gemeinden seien die Träger der Schullasten, und ihnen könne man z. B. nicht noch mehr aufbürden. Diese Anschauungen stehen aber im Widerspruch mit dem »Allgemeinen Landrecht«, welches in Teil II, Titel 12 § 8 bestimmt: »Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates« und mit der preußischen Verfassung, welche in Art. 23 erklärt: »Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener«, in Art. 25: »Die Mittel zur Errichtung, Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungweise vom Staat aufgebracht«, und im Anschluss daran versichert: »Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen«. Nach diesem Grundgesetze ist die Leistungsunfähigkeit der Gemeinden durchaus kein Grund für die Hinausschiebung einer genügenden Besoldung der Volksschullehrer, zumal der Staat selbst Leistungsfähigen, den Gutsbezirken, die Volkschullasten abgenommen und auf seine eigenen Schultern gelegt hat.

Nach allen diesen Erwägungen dürfte der Wunsch der Lehrer, durch den Staat denjenigen seiner Beamten, mit denen sie sich nach Vorbildung, Arbeitsleistung und Bedeutung für das Volkswohl wohl vergleichen dürfen, gleichgewertet zu werden, volle Berechtigung haben. Die, wenn auch nur als Mindestbeträge vorgeschlagenen Gehaltssätze weisen die Empfänger aber an eine Stelle, welche sie tief kränken muss.

Der Wunsch der preußischen Volksschullehrer geht allgemein dahin, von den in Vorstehendem mehrfach angezogenen Beamten nicht durch eine allzu große Kluft in ihrer materiellen Stellung getrennt zu werden. Diese Kluft, welche durch die Ungunst der Verhältnisse zum Nachteil der Lehrer leider besteht, würde aber eine gesetzliche, vielleicht auf eine lange Reihe von Jahren festgelegte und dazu noch größere als bisher werden, falls ihnen nicht auch in den Mindestbeträgen wesentlich höhere Gehälter geboten werden, als das in dem vorliegenden Gesetzentwurfe geschieht.

Obgleich nun also kein Grund vorliegt, den Lehrern eine solche völlige finanzielle Gleichstellung, welche sie auch als das Ziel ihres Strebens betrachten, vorzuenthalten, so bescheiden sie sich doch mit ihren Wünschen und suchen zunächst die Erfüllung der auf dem ersten preußischen Lehrertage, der aus Anlass des Gosslerschen Gesetzentwurfs am 20. Dezember 1890 in Magdeburg stattfand, gefassten Beschlüsse zu erreichen, welchen der Vorwurf, dass sie über das hinausgingen, was der Lehrer zu einer entsprechenden Lebensführung gebraucht, nicht gemacht werden kann und auch bisher, soviel zu unserer Kenntnis gekommen ist, nicht gemacht worden ist.

Wir unterbreiten den Mitgliedern der beiden Hohen Häuser des Landtags die betreffenden Wünsche. Dieselben lauten:

»Das Grundgehalt möge 1200 Mark und das Mindestgehalt für einstweilig angestellte Lehrer wenigstens 75 Prozent desselben betragen mit der Maßgabe, dass dasselbe von der Schulaufsichtsbehörde den Ortsverhältnissen entsprechend in Anlehnung an die für die Serviklassen der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen erhöht werden muss.

Die Lehrer der einklassigen Schulen mögen den ersten Lehrern der zwei- und dreiklassigen Schulen gleichgestellt werden.

Wo Stellen bereits ein größeres festes Einkommen als das Grundgehalt haben, möge deren Einkommen durch das Gesetz nicht verändert werden.

Das Grundgehalt möge von 10 zu 10 Jahren einer Revision unterzogen werden.

Für höher als mit dem ortsüblichen Grundgehalt dotierte Stellen mögen Bestimmungen nach Analogie derjenigen über die Anstellung der Geistlichen getroffen werden.

Der Kirchendienst möge besonders honoriert werden, d. h. bei vereinigtem Schul- und Kirchenamt möge auch für die Lehrerstelle das ortsübliche Grundgehalt festgestellt und das Einkommen aus dem Kirchenamt besonders in Ansatz gebracht werden.

Die Alterszulagen mögen spätestens mit dem fünften Dienstjahr beginnen und in Zwischenräumen von längstens 5 Jahren erfolgen.

Durch Alterszulagen möge das Grundgehalt in 25 Dienstjahren mindestens verdoppelt werden.

Den Lehrern möge ein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung der Alterszulagen eingeräumt und eine Versagung derselben nur unter der Voraussetzung unbefriedigender Dienstleistung auf Grund eines Disziplinarverfahrens für zulässig erklärt werden.

Die Zahl der heizbaren Stuben möge auf drei erhöht werden.

Der Ertrag des Dienstlandes möge nach dem einfachen Grundsteuer-Reinertrage angerechnet werden.

Alle Naturalien und Naturalienbezüge, wo dieselben bisher noch stattfinden, mögen abgelöst werden.

Die Gemeinden, welche über die von der Schulaufsichtsbehörde geforderten Leistungen für die Volksschule hinausgehen, mögen durch keinerlei staatliche Vorschriften darin beschränkt werden.«

Darum bitten wir:

»Die Mitglieder der beiden Hohen Häuser des preußischen Landtages wollen für die Annahme des vorliegenden Entwurfs eines Lehrerbesoldungsgesetzes unter der Maßgabe eintreten, dass die in demselben vorgeschlagenen Gehaltssätze eine Erhöhung auf die in den obigen Beschlüssen bezeichneten Beträge erfahren«, damit den preußischen Volksschullehrern eine Lebensstellung werde, die es ihnen ermöglicht, frei von täglicher Not und Sorge ihres Amtes mit Freuden zu walten, und damit das, was vor nun bald einem halben Jahrhundert die Verfassung ihnen verheißen, zur That und Wahrheit werde.

Der geschäftsführende Ausschuss
des Landesvereins preußischer Volksschullehrer.

Ein redendes Zeugnis

ist nachstehender Brief eines katholischen Pfarrers an den Abg. Latacz, den wir der »Schles. Volksztg.« entnehmen:

Die Vorstände der katholischen Lehrervereine des Kreises Rybnik ersuchten mich um meine Mitwirkung für ihre Bestrebungen, bei den bevorstehenden Landtagsverhandlungen höhere Normal-Gehaltssätze, als die in der gegenwärtigen Gehaltsvorlage enthaltenen, zu erzielen. Nach Umfrage bei meinen geistlichen Amtsbrüdern halte ich mich für ermächtigt, namens des katholischen Klerus der Kreise Rybnik - Pless diese Bestrebungen zu unterstützen. Ich thue dies um so freudiger, als beide Berufsstände seit Jahrzehnten hier wie andernwärts mit sehr geringen Ausnahmen in freundlichem Einvernehmen und gegenseitiger Achtung an der Gesittung, Loyalität und Vaterlandsliebe des Volkes in guten und schlechten Zeiten unentwegt arbeiteten.

Zur Begründung meines Antrages auf Erhöhung der projektierten Normalsätze, des Minimalgehalts von 900 auf 1200 M und des Maximalgehalts von 1620 auf 2400 M , wie sie in der zweiten Generalversammlung der katholischen Lehrer Schlesiens zu Breslau normiert worden sind, erlaube ich mir nachstehende Motive anzuführen.

Schon bei den Beratungen über die Verfassungskunde des Königreiches Preußen wurde sowohl seitens der Königlichen Regierung wie der Landesvertretung die Notwendigkeit eines besonderen Schulgesetzes wie auch einer angemessenen Lehrerdotation anerkannt. Schon seit fast einem halben Jahrhundert wurde der Bissen einer angemessenen Dotation den armen Lehrern vorgehalten — aber nicht gereicht —; ihr Appetit wurde gereizt, ihr Hunger nicht gestillt.

Und jetzt, nachdem ein ernstlicher Anlauf zur Beseitigung dieses Übelstandes gemacht wird, verspricht man den Lehrern, welche durch ihren Schweiß, ihre Treue und intellektuelle Vorbildung das preußische Volk zu einer Nation von hoher Intelligenz und Charakterbildung herangezogen haben, einen Gehalt, der in seinen Minimalsätzen

häufig nicht den Tagelohn eines gewöhnlichen Arbeiters erreicht. Der Maurer- und Zimmergeselle verdienen täglich 2,50—3 M , die Poliere 4—5 M , die Bergleute, Schlepper, Häuer auf fiskalischen Gruben 3—4 M , bei Privat-Gewerken mindestens ebensoviel.

Ich ersuche Sie, Herr Abgeordneter für Rybnik, in Ihrer Gegend Umfrage nach den täglichen Lohnsätzen zu halten, und ich bin überzeugt, dass manche Köche, Kutscher und Bureaudienner einen höheren Gehalt beziehen, als 900 M jährlich.

Demnach erhält der Lehrer bei einem Minimalgehalt von 900 M eine tägliche Einnahme von nur 2,50 M und sieht mit Wehmut, dass der Tagelöhner für rohe Arbeitsleistungen besser honoriert wird, als er mit seiner geistigen Arbeit. Dass aber bei einer Familie von nur wenigen Mitgliedern ein Gehalt von 900 M zu einem standesgemäßen Leben nicht ausreicht, beweist folgender mir bekannter Fall.

Ich kenne eine Lehrerfamilie, deren Vater, ein fleißiger, auch nüchterner und sparsamer Mann, seinen Kindern kein Schuhwerk für den Winter anschaffen konnte und sich hierzu eine Unterstützung vom vaterländischen Frauenvereine erbat. — Das ist denn doch schon »Bettelarmut«, dazu bei einem Erzieher der »stolzen Preußischen Nation«.

Ich kann mich der Beklemmung nicht erwehren, dass die Kargheit in den Sätzen des neuesten Dotationentwurfes bei der brillanten Vermögenslage des Preußen-Staates und bei der generösen Berücksichtigung anderer Berufstände in unserem armen Lehrerstande eine tiefe Erbitterung und eine bedrohliche Erschütterung seiner bisherigen Loyalität erzeugen müsse.

Man sage nicht, dass der zwischen den Herren Kultus- und Finanzministern verhandelte Gesetzentwurf abgeschlossen und demnach unabänderlich sei. Ich appelliere an das Gerechtigkeitsgefühl des Abgeordnetenhauses, an die Wärme und den Eifer in der Befürwortung der Zentrumsfraktion und an Ihr Talent und Ihre Hingabe, Herr Abgeordneter, und gebe trotz aller ungünstigen Anzeichen die Hoffnung nicht auf, dass durch vereinte ausdauernde und beharrliche Anstrengung unsren armen Lehrern endlich der Lohn für ihren Fleiß und ihre Treue erkämpft werde.

Es verharret respektvoll, Herr Abgeordneter,

Ihr ergebener
Dr. Kremski, Geistlicher Rat.

Wochenschau.

»Große Freude herrscht hier über die günstigen ersten Nachrichten aus dem Abgeordnetenhaus«, schreibt uns ein Kollege aus der Gegend von Jauer. Die Karte ist am Sonnabend abgeschickt worden, da ist es nicht anders möglich, als dass von den zweiten Nachrichten noch keine Kunde in jene froh auflauschenden Kreise gedrungen war. Wie ganz anders werden die Gesichter dreingeschaut haben, als das Zeitungsblatt mit der Miquelschen Rede vor ihnen lag. Das war ein Umschlag, wie er schmerzlicher nicht gedacht werden konnte. Es ist wahr, der erste Verhandlungstag am 26. November ließ sich günstig an und gewährte der Hoffnung einen neuen Flügelschlag. Nicht ein einziger Redner, welcher Partei er auch angehören möchte, bekannte sich zu den geringen Sätzen der Vorlage; alle gaben die Absicht zu erkennen, eine Erhöhung vorzunehmen oder einer solchen zuzustimmen. Selbst der geistige Herr v. Heydebrand, der sich beim vorigen Male sehr karg verhielt, erklärte:

»Trotz unserer Bedenken sind wir bereit, zu erwägen, ob nicht der günstigen Finanzlage entsprechend die Gehälter der Lehrer erhöht werden können. Die Grundgehälter sind angemessen (?). Es kommt mehr darauf an, dass die Lehrer in den späteren Jahren ein auskömmliches Gehalt beziehen. Mit der Erhöhung der Alterszulagen sind wir einverstanden.«

Gleich hinterher folgt aber die schroffe Kehrseite in dem Satze: »Wir dürfen aber nicht dauernde Mehrausgaben auf Grund einer vorübergehenden günstigen Finanzlage beschließen.« Wird das der Herr auch nach Neujahr bei den Beamtengehältern so scharfschneidend in die Welt trompeten, wenn es sich um ihn so nahe berührende Regionen handelt? Im übrigen ist bereits ein stärkerer Rechner über Herrn von Heydebrand gekommen. Den Tag vorher sagte der Abgeordnete Richter im Reichstage: »Das Jahr 1895/96 hatte einen Überschuss von 60 Mill. Mark; 1896/97 wird der Überschuss aber noch größer sein.«

Eine gefährliche Wendung nahm die Rede des Herrn von

Heydebrand am Schlusse, als er mit agrarischer Unerbittlichkeit die Worte sprach:

»Vielleicht würde es sich empfehlen, die Mehraufwendungen für die großen Städte wieder zu kürzen. (Unruhe links.) Das Zustandekommen der Vorlage hängt wesentlich davon ab, wie sich die Regierung zur Belastung des platten Landes stellen wird. (Lebhafter Beifall rechts.)«

Damit ständen wir wieder vor dem bitterbösen Trugschluss. Die großen Städte werden sich das nicht zweimal sagen lassen; bereits am vorigen Sonnabend sind sie wieder auf dem Kampfplatz aufmarschiert und haben auf dem Städtetage in Berlin Stellung zu dem Gesetz in einer gewiss recht scharf gehaltenen Petition genommen. (Augenblicklich ist uns der Inhalt derselben noch unbekannt.)

Der Kultusminister rückte den Großstädten vor Augen, wie eminente Summen ihnen durch Überweisung der Realsteuern in den Schoß gefallen sind. So sehen wir, ein unerbittlicher Interessenstreit herrscht links und rechts; für die in der Mitte stehenden Lehrer zeigt sich hier und da ein vorübergehendes Mitgefühl, schließlich werden sie aber wieder über den Haufen gerannt. Am gespanntesten konnte man sein, wie sich der Kultusminister zu einer beantragten Erhöhung der Gehaltssätze äußern würde. Nach dem Parlamentsbericht der »Br. Mgztg.« lauten seine Ausführungen:

»Zu dem Verlangen, dass die Sätze des Entwurfs in irgend einer Weise erhöht werden sollen, bin ich nicht in der Lage, diejenige bestimmte Erklärung abgeben zu können, die der Vorredner gewünscht hat; das ist nicht Sache meines Ressorts. Vielleicht wird der Finanzminister in der Lage sein, sich darüber zu äußern. Das glaube ich versichern zu können, dass ich den Lehrern jeden Groschen und jede Mark gönne, die dazu beitragen kann, ihre Lage zu verbessern (Beifall links), und, soweit ich dazu mitwirken kann, mitwirken werde. (Beifall links.) Über das Wünschenswerte hinaus haben wir das Erreichbare nicht aus den Augen zu lassen, und wenn Sie sich in die Lage der Regierung versetzen, so werden Sie zugeben müssen, dass wir schwerlich anders handeln könnten. Die politische Lage ist eine ganz andere geworden als die, in der wir den ersten Entwurf eines Besoldungsgesetzes machten, wo der Druck eines finanziellen Notstandes herrschte. Das hat sich unzweifelhaft gebessert. Für mich kam es darauf an, die Vorlage so zu gestalten, dass man mit Sicherheit darauf rechnen konnte, sie durch beide Häuser des Landtags durchzubringen, denn die Lehrer noch einmal zu vertrösten auf das Ungewisse hin und die auf diesem Gebiete zum Teil unerträglichen Zustände dauernd weiter bestehen lassen, ist absolut ausgeschlossen. Wir müssen auf alle Weise, wir mögen denken wie wir wollen, daran trachten, etwas zustande zu bringen. Selbst etwas Bescheidenes würde ich mir vorziehen dem Zustande, dass gar nichts zustande kommt.«

Recht freundlich und glücklich sprach am ersten Tage als Eröffnungsredner der Abg. Knörcke. Mit Nachdruck verbreitete er sich u. a. über die ganz neu hinzugekommene Disziplinarbestimmung des § 22, wonach die Lehrer unter Umständen auf eine andere Stelle strafversetzt, in diesem einem Punkte also den Staatsbeamten gleich behandelt werden können. Der Zentrumsmann und Rechtsanwalt Dr. Porsch schließt sich dieser Ansicht nicht an, sondern meint, wie in der Begründung des Entwurfs gesagt ist, »jene Bestimmung liege im Interesse der Lehrer selbst, denn für den Lehrer sei es doch besser, wenn er nicht entlassen, sondern versetzt werden kann.« — Sicher ist, dass diese disziplinare Neuregelung zu gewissen Zeiten ein tief verwundendes zweischneidiges Schwert werden kann. Sehr wirkungsvoll am ersten Tage hat der Abg. von Kardorff gesprochen. Wir führen seine kurzen, unklausuierten Darlegungen hier an:

»Die Mehrzahl meiner Fraktion ist nicht der Ansicht, dass das platte Land zu gunsten der großen Städte benachteiligt wird. Persönlich stehe ich auch auf dem Standpunkt, dass die Städte nach ihrer ganzen wirtschaftlichen Entwicklung mehr Lasten tragen könnten. Aber in erster Reihe liegt mir daran, dass das Gesetz überhaupt zustande kommt. Die Lehrerschaft ist eine eigenartige Körperschaft, die nicht denselben Standpunkt einnimmt wie die Staatsbeamten und deshalb mit diesen nicht verglichen werden darf. Aber ein gewisses Maß von Bildung hat auch ein gewisses Maß von Bedürfnissen zur Folge. Ich halte deshalb die Petition der Lehrer, soweit sie sich auf die Erhöhung des Grundgehalts und der Alterszulagen bezieht, für berechtigt. Es hat großen Einfluss auf die Ausbildung unserer Jugend, ob die Lehrerschaft freudig an ihr Werk geht oder ob sie

Breslau, 3. Dezember 1896.

missvergnügt ist. Sollte dies Gesetz wiederum durch irgend welche Komplikationen scheitern, so würde ich für meine Person solange gegen jede Erhöhung der Beamtengehälter stimmen, bis diese Materie ge- regelt ist.«

Somit hatte der erste Tag, da v. Kardorff der letzte Redner war, einen hoffnungsvollen Ausgang genommen. Aus Abend und Morgen aber wurde der zweite Tag. Der Anfang war nicht übel. Der Abg. v. Schenckendorff kritisierte mit Recht den § 7, nach welchem dem Lehrer die Alterszulage versagt werden kann, wenn die Schulvorstände dies beantragen. Auch wir sehen die vielen Unzuträglichkeiten voraus, die daraus erwachsen werden. § 22 blickt v. Sch. nicht mit so scharfen Augen an. Er wünscht einen Modus, um diejenigen Orte namhaft zu machen, die besonders billig sind, da sonst das Grundgehalt auch in etwas teureren Orten nicht erhöht werden wird. Auch der nationalliberale Abg. Böttinger befürchtet ein trauriges Handeln und Feilschen, dass viele Gemeinden sich auf die festgesetzten Gehälter beschränken und keine Zulagen gewähren werden. Abg. Rickert richtete einen starken Appell an das »gute Herz« des Finanzministers und stellt Vergleiche der Lehrergehälter mit denen anderer Beamten an. Den § 22 nennt er eine Kneifzange, die gerade gesinnungstüchtigen Lehrern gefährlich werden kann. Dann bringt er die Konduitenlisten, die in jüngster Zeit wieder mehrmals gespukt haben, zur Sprache und sagt:

»Ich freue mich, dass der Kultusminister die Konduitenlisten der Magdeburger Regierung annulliert hat, aber ich erinnere an eine Notiz aus der »Volkszeitung« vom 25. November, wonach einem Lehrer im Regierungsbezirk Danzig ein Schriftstück in die Hände fiel, das an einen Gemeindevorsteher gerichtet war und um gewissenhafte Auskunft darüber ersuchte, welches die politische Gesinnung des Lehrers N. sei; ob er diese Gesinnung öffentlich zur Schau trage, welche Zeitung er lese, mit wem er Umgang pflege, und was dem Gemeindevorsteher über das außeramtliche Betragen des Lehrers sonst noch bekannt sei. Die Auskunft sei durch Vermittelung des Landrats an die Regierung einzusenden. Wenn diese Notiz wahr ist, so ist das eine solche Gesinnungsschnüffelei, dass der Minister sie eigentlich verbieten müsste. Ich erwarte darüber eine bestimmte Erklärung.«

Am Schlusse bringt Rickert sehr lehrerfreundliche Ausprüche Miquels aus früheren Zeiten in Erinnerung. Darauf erhebt sich der Finanzminister und hält eine Rede, die jetzt bereits jeder Kollege gelesen haben und schmerzlich in seinem Herzen bewegen wird. Wir können uns an dieser Stelle nicht darauf einlassen, von den scharf pointierten Sätzen auch nur einzelne hervorzuheben. Unserer Chronistenpflicht, diese denkwürdige Rede für künftige Zeiten in unser Blatt aufzunehmen, werden wir in nächster Nummer nachkommen. Heut fällt es uns in jeder Hinsicht zu schwer. Nur was der Telegraph am selben Abend meldete und was die Breslauer Lehrerschaft an ihrem Versammlungsabende gleich tiefbewegte, sei hier für den Augenblick wiedergegeben.

»Finanzminister Miquel erklärt, dass er gern bereit sei, den Lehrern mehr zu bewilligen, dass aber die Verhältnisse das nicht zulassen. Die Lehrer seien keine Staatsbeamte. Eine Umwandlung der Volksschule in eine Staatsschule halte er für ein großes Unglück. Die Petition der Lehrer sei mit Vorsicht aufzunehmen, denn es gebe auch noch andere Beamte, die Aufbesserungen verlangten. Für die Feststellung des Grundgehalts seien die Verhältnisse der Landgemeinden maßgebend gewesen. Die Vorbildung der Lehrer werde in erheblichem Maße durch den Staat getragen, deshalb sei das Grundgehalt berechtigt. Die Lage der Lehrer sei keineswegs erbärmlich. Wenn schon jetzt eine solche Agitation getrieben werde, was sei erst zu erwarten bei der Frage über die Erhöhung der Beamtengehälter. Auf den Antrag Sattler sei er mit Rücksicht auf die Majorität des Hauses nicht zurückgekommen. Das Gesetz werde nur dann durchdringen, wenn alle Parteien Konzessionen machen.«

Bemerken wollen wir der Gerechtigkeit halber, dass in der weiter ausgeführten Rede am nächsten Tage doch wenigstens noch ein einziger schwachschimmernder Satz zu lesen war. Er lautet:

»Ich kann in keiner Weise in Aussicht stellen, dass die Staatsregierung in der Lage ist, weiter zu gehen als in diesem Gesetz. Wenn eine Verständigung stattfinden könnte auf anderer Basis, so

würde sie am leichtesten sein auf der Basis einer mäßigen Erhöhung der Dienstalterszulagen.«

Der Herr Kultusminister erklärte: »Ich eigne mir die Ausführungen des Finanzministers in vollem Umfange an.«

Wir brechen hiermit ab, da die weiteren Vorkommnisse belanglos waren. Nur ein kurzer, klarer Ausspruch des Kultusministers über Konduitenlisten sei hier verzeichnet:

»In dem Danziger Falle habe ich sofort, als ich davon las, Bericht eingefordert, kann aber noch keine Auskunft geben. Ich kann nur sagen, dass ich in einem anderen auch durch die Zeitungen bekannt gewordenen Falle gezeigt habe, dass ich die geheimen Konduitenlisten weder für nötig, noch für nützlich halte, und ich würde, wenn mir jemand begreiflich machen wollte, dass sie nützlich wären, sie zurückweisen, weil ich sie für sittlich verwerflich halte. (Lebhaft r. Beifall.)

Die Vorlage wurde schließlich einer 21gliedrigen Kommission überwiesen, deren Vorsitzender wiederum Herr Dr. Porsch ist. Alles kommt nun darauf an, ob und was dort geschieht. Wir glauben immer noch an ein selbständiges Vorgehen einzelner Fraktionen.

»Wie die »Post« mitteilt, hat die freikonservative Partei beschlossen, für eine Erhöhung des Anfangsgehalts auf 1000 M zu wirken, wozu die Mittel nötigenfalls durch eine entsprechende Kürzung bei den Hilfslehrerstellen aufgebracht werden sollen. Die freisinnige Partei wird das Ihre thun, auch ihrerseits eine Erhöhung der Gehälter durchzusetzen. Was aber die Beschaffung der Mittel hiefür betrifft, so sind die Staatsfinanzen so günstig, dass es dazu einer Kürzung bei den Hilfslehrerstellen nicht im mindesten bedarf. An dem Können des Herrn Miquel zweifelt niemand, es wird nur darauf ankommen, ihn willig zu machen.«

Die Kommissionsverhandlungen werden wir genau verfolgen. Dass auch unser »Schles. Provinzialverein« nicht unthätig sein wird, ersehen die Leser aus den Vereinsnachrichten. So unendlicher Mühe muss endlich einmal ein gebührlicher Lohn zuteil werden.

Korrespondenzen.

Berlin. [Die Kommission für das Besoldungsgesetz] ist gewählt worden und hat sich sofort konstituiert. Zu Vorsitzenden sind gewählt worden Dr. Porsch (Zentr.), bezw. Bartels (kons.), zu Schriftführern v. Eichel (kons.), Winkler (kons.), v. Tzschoppe (freikons.), Noelle (natl.), Latacz (Zentr.). Sonst sitzen noch in der Kommission vier Konservative: Dr. Iriner, Sielermann, Dr. v. Heydebrand und der Lasa, Mentz; zwei Freikonservative: Frhr. v. Zedlitz, Dr. Arendt; vier Nationalliberale: Haussmann, Groth, Seyffardt (Magdeburg), v. Schenckendorff; zwei vom Zentrum: Dr. Dittrich, Dr. Opfergelt; der Pole Dr. Dziorobek und der Freisinnige Knörcke. — Die Kommission wird am Freitag ihre Arbeiten beginnen. Die »Post« hält es schon jetzt für ausgeschlossen, dass das Gesetz am 1. April n. J. in Kraft treten könne, da möglicherweise die Beschlüsse, welche das Abgeordnetenhaus im Januar fassen wird, aus dem Herrenhaus noch einmal an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen.

Berlin. [Die Stadt Berlin und die Volksschullehrer.] Unter dieser Spitzmarke schreibt die »Deutsche Tageszeitung«: »Die leitenden Personen der städtischen Verwaltung weisen bei jeder Gelegenheit mit übermäßigem Eigendunkel darauf hin, dass die Freisinnige Verwaltung der Reichshauptstadt für die Volksschullehrer mehr thue als irgend eine andere Gemeinde. Und regelmäßig wird dabei ein hämischer Seitenblick auf die grausigen »ostelbischen Zustände« auf dem Gebiete des Volksschulwesens geworfen. Zugegeben sei, dass die Stadt Berlin im Volksschulwesen im allgemeinen ihre Schuldigkeit thut; ihr wird das aber auch viel leichter gemacht, als irgend einer andern Gemeinde, z. B. in armen Landbezirken. Zugegeben darf aber nicht werden, dass die reiche Stadt Berlin so weit über den »ostelbischen Zuständen« stehe. In einem besonderen Falle steht sie sogar unter denselben. Für die unter städtischem Patronat stehende Schule in dem Vorort Großbeeren sucht die Berliner Verwaltung jetzt einen Lehrer, dem sie — 750 M Gehalt verspricht, und es wird ihm weiter in Aussicht gestellt, dass das Gehalt wahrscheinlich auf — 810 M erhöht werden würde. Außer diesem Gehalt soll der Lehrer noch freie Wohnung und freie Heizung haben. Die freie Wohnung besteht aus — Stube und Kammer. — Giebt es wohl eine schärfere Satire auf die angebliche Lehrerfreundlichkeit der Berliner Verwaltung und der in ihr herrschenden Freisinsleute? — (Wir haben dem nichts hinzuzufügen. D. Red.)

— [Folgendes für Beamte wichtiges Aktenstück] wird durch die »Münch. Freie Presse« veröffentlicht:

An P. P.

Es ist neuerdings die Wahrnehmung gemacht worden, dass Staatsbeamte Petitionen unterzeichnet haben, welche darauf abzielen, die parlamentarischen Körperschaften zu einer ablehnenden Haltung gegen Regierungsvorlagen oder zu Abänderungen derselben zu bestimmen. Auch an öffentlichen Versammlungen, in denen solche Petitionen beraten worden sind, haben Staatsbeamte einen Anteil genommen, welcher erkennen lässt, dass es ihnen nicht um Abwehr, sondern um Förderung der gegen die Regierungsvorlagen unternommenen Agitation zu thun war. Ein solches Verhalten ist unvereinbar mit den Pflichten eines Staatsbeamten. Derselbe hat sich der Teilnahme an Bestrebungen zu enthalten, die darauf gerichtet sind, der Durchführung der Regierungspolitik Schwierigkeiten zu bereiten. Das Staatsministerium hält es für angezeigt, die Beamten sämtlicher Ressorts hierauf mit dem Bemerkern hinzuweisen, dass die Regierung willens ist, ihrer diesbezüglichen Auffassung eintretenden Falls unnachrichtlich Geltung zu verschaffen.

Berlin, 18. April 1896.

Kgl. Staatsministerium.

— [Der Kultusminister] hat dem »Mühl. Anz.« zufolge verfügt, dass Lehrer aus nichtpreußischen Ländern provisorisch in Preußen angestellt werden können; jedoch haben sich dieselben vor einer preußischen Prüfungs-Kommission der zweiten Lehrerprüfung zu unterwerfen. — Lehrer aus Anhalt, Braunschweig oder den thüringischen Staaten werden sich hüten, nach Preußen zu kommen. In den genannten Staaten wird der Lehrer weit besser bezahlt und höher geachtet als in Preußen.

Breslau. [Allgemeiner Breslauer Lehrerverein.] Am 27. v. Mts. fand im Café restaurant eine außerordentliche Sitzung statt. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Beratung über den von 59 Mitgliedern unterzeichneten Antrag: »Bildung von Abteilungen nach Stadtteilen befuhs Besprechung pädagogischer Fragen und Pflege der Geselligkeit.« Gleichzeitig mit diesem Antrage gelangte ein schon früher von der Vertrauensmänner-Versammlung gestellter Antrag zur Verhandlung: »Bildung einer pädagogischen Abteilung.« Nach der Begründung des ersten durch Kollegen Nickisch, des zweiten durch Kollegen Köhler und nach einer sehr lebhaften Diskussion wurde der zweite Antrag angenommen. In Bezug auf die Wahl der Vertrauensmänner wurde folgender Beschluss gefasst: Die Mitglieder werden in 14 Gruppen nach Schulbezirken eingeteilt. Jeder Bezirk schlägt drei Mitglieder als Vertrauensmänner zur Wahl vor. Auf Grund dieser Vorschläge findet dann in der Vereinssitzung die Wahl statt. Für das Stiftungsfest wird der 9. Januar bestimmt, als Lokal der Schießwerder. Als Mitglieder treten bei die Kollegen Emil Fischer, Alfr. Knoblich und Kalkbrenner.

— Die Amtsperiode des Herrn Stadtschulrats Dr. Pfundtner läuft im nächsten Jahre ab. Der Wahl- und Verfassungsausschuss schlägt einstimmig Wiederwahl vor. Es steht nicht zu bezweifeln, dass die Stadtverordneten-Versammlung, wohl auch einstimmig, diesem Vorschlage folgen wird.

— Herr Lehrer und Schriftsteller Martin Maack in Lübeck, dessen Lustspiel »Flitterwochen« kürzlich mit gutem Erfolge im Lübecker Theater gegeben worden ist, wie die pädagogischen Blätter bereits berichtet haben, beabsichtigt ein Dichter-Lexikon zum Besten des Lehrerheims in Schreiberhau herauszugeben und zwar so, dass er von jedem verkauften Exemplar, einerlei ob er mit dem Werk einen Reingewinn für sich erzielt oder nicht, 50% des Bezugspreises an die Kasse des Lehrerheims abtritt. Das Werk an Lehrer, soweit diese sich zu Gunsten des Lehrerheims subskribieren, zu ganz bedeutend ermässigtem Preise abgelassen werden, nämlich statt (Ladenpreis) 3,75 brosch. und 5,00 M eleg. geb. nur 1,75 brosch. und 2,75 M eleg. geb. bei Abnahme von Partieen noch billiger.*.) Das »Dichter-Lexikon« enthält nicht nur einfache Biographien, sondern auch Stilproben, Gedichte und »Urteile anderer Autoren«. Das Werk ist reich illustriert und eignet sich in besonderem Masse zu Geburtstags- und Weihnachts-Geschenken.

Landkreis Breslau. Am 27. November er. wurde die Deputation der Lehrer des Landkreises Breslau: Semler - Schönborn, Schiller-Oswitz und Scholz-P.-Peterwitz von dem Landtagsabgeordneten Herrn Grafen Harrach in liebenswürdiger Weise empfangen. Die vorgetragenen Wünsche des Dotationsgesetzes füsten auf den bekannten Magdeburger Beschlüssen. Der Herr Graf äußerte sich zur Sache etwa: »Ich möchte bei der Lehrerschaft nicht gern Hoffnungen erwecken, die sich später nicht erfüllen; aber soviel kann ich wohl sagen, dass bei den Mitgliedern meiner Partei die Geneigtheit vorhanden ist, die Gehälter der Lehrer möglichst aufzubessern. Ich werde mich in dieser Angelegenheit mit dem Parteiführer der konservativen, Herrn Grafen Limburg-Stirum, in Verbindung setzen.« Die Deputierten sprachen ferner den Wunsch aus: »Falls die Mehrheit des Hauses die Sätze 1200—2400 M nicht acceptiere, wolle der Herr Abgeordnete dahin wirken, dass die im Gesetze vorgesehenen 9 Alterszulagen entsprechend erhöht werden möchten. Auch die Bitte wurde betont, die Lehrer an einklassigen und Halbtagschulen mögen mit den Hauptlehrern der mehrklassigen das gleiche Gehalt — resp.

die Funktionszulage — beziehen. Herr Graf Harrach erkannte die Berechtigung der Wünsche an und versprach nochmals für unsere Sache wirken zu wollen. Ein Mitglied der Deputation wurde gefragt: »Wie stehen bei Ihnen die Verhältnisse?« Der Kollege bekannte: »Ich leide unter den Teuerungsverhältnissen der Großstadt, beziehe aber an Einkommen kaum so viel als eine Breslauer Lehrerin. Eine kleine Erbschaft setzt mich in Stand, meinen Sohn nach Breslau in die Schule zu schicken. Ich arbeite dauernd mit Unterbilanz.« Die Deputation nahm die Überzeugung mit, dass der Herr Abgeordnete die Sache der Lehrer in wohlwollendem Sinne vertreten wird. In besonderem Schreiben waren den Abgeordneten für die Kreise Breslau und Neumarkt den Herren Grafen Limburg-Stirum und Harrach die Wünsche der Lehrerschaft unter Beilage einer Vergleichstabelle übermittelt worden. Hoffnung lässt nicht zuschanden werden.

Brieg. In der »Brieger Ztg.« hatte ein »Einsender« den Magistrat von Grottkau beschuldigt, im Interesse der ultramontanen Partei die Wählerlisten gefälscht zu haben. Der Magistrat hat dieserhalb gegen den verantwortlichen Redakteur der »Brieger Ztg.«, sowie gegen den »Einsender«, Lehrer Jakobi an der städtischen evangelischen Schule in Grottkau, den Antrag auf Bestrafung gestellt.

Goldberg. [Konzert.] Am 21. November, Sonnabend vor dem Totenfest, fand in der hiesigen evangelischen Stadtpfarrkirche unter Leitung des Kantor Schulze ein geistliches Konzert statt, bei dem auch der Kollege Paul Henschel aus Breslau mitwirkte. Er sang zwei Lieder von Albert Becker, das Vaterunser von Krebs und die Arie aus Paulus: »Gott sei mir gnädig.« Kollege Henschel, der bereits vor einigen Wochen in einem Konzerte hier auftrat, hat für seinen in jeder Beziehung musterhaften Vortrag den verdienten Beifall geerntet.

r. Görlitz. [Der Vorstand des hiesigen Pestalozzi-Zweigvereins] wurde durch nachstehende Zuschrift seitens der Firma Hoffmann & Reiber (Verlag des Neuen Görlitzer Anzeigers) hoch erfreut. Anlässlich unseres Geschäfts-Jubiläums gestatten wir uns, dem Zweigvereine Görlitz inliegende 300 M zu gefälliger Verwendung zu überreichen. Ferner wollen Sie in der Folge anstatt des bisherigen Jahresbeitrages von unserem G. Hoffmann und E. Reiber je 10 M Beitrag einfordern lassen. Hochachtungsvoll u. s. w. — Wir können es uns nicht versagen, auch an dieser Stelle den genannten Herren für ihre von wahrhaft hochherziger Gesinnung zeugenden namhaften Zuwendungen unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Hoyerswerda. Die drei Lehrervereine des Kreises, Hoyerswerda, Hohenbocka-Ruhland und Lohsa, beschlossen die Absendung einer Deputation an den Abgeordneten, Landrat v. Lucke. Die Deputation, bestehend aus den Kollegen Reiche-Hoyerswerda, Werder-Hohenbocka und Lange-Wartha, wurde am 19. d. M. empfangen. Nach eingehender Darlegung der Wünsche der Lehrer sprach sich der Abgeordnete wohlwollend aus, betonte aber, dass höhere Sätze wohl wegen Unsicherheit der Eisenbahnerträge von der Regierung nicht dürfen gewährt werden. Die Stellung der Lehrer als mittelbare Staatsbeamte mache ihre bessere Dotierung schwierig. Indessen erkannte er das Verlangen der Lehrer, den mittleren Beamten gleichgestellt zu werden, als berechtigt an und versprach, für die Erhöhung der Gehaltssätze einzutreten, wenn dadurch das Gesetz nicht für die Regierung unannehbar werde. Der Abgeordnete versprach auch, nach Kenntnisnahme des Gesetzentwurfs, des Überschusses und der geplanten Gehaltsaufbesserung der mittleren und höheren Beamten den Lehrern weitere Mitteilungen über ihre Aussichten zu machen. Die Deputation war über den Erfolg der Unterredung befriedigt, bewies sie doch, dass auch Abgeordnete der konservativen Partei sich gegen unsere Wünsche nicht ablehnend verhalten.

Lauban. [Pestalozzi-Zweigverein.] Am 21. v. M. hielt der hiesige Pestalozzi-Zweigverein eine Generalversammlung ab, in welcher die Rechnungslegung über die Theateraufführungen und die Feststellung der Witwen-Unterstützungen erfolgte. In den vorhergehenden Jahren hatte der Pestalozzi-Zweigverein Lauban für seine Ehrenmitglieder Konzerte gegeben, zu welchem diesen 1 bzw. 2 Freibillets erhielten. Dieses Jahr beschloss der Verein eine Theateraufführung zu veranstalten; denn er zählt unter seinen Mitgliedern nicht bloß bedeutende Kräfte, sondern auch einen begabten Dichter. Es sollte ein vom Kollegen Karl Wilhelm-Lichtenau gedichtete Drama aus Laubans Bedrängnis durch die Hussiten 1427, betitelt »Der Ratsherr und sein Sohn«, zur Aufführung gelangen, was auch geschah. Dass der Verein mit diesem Stücke einen guten Griff gethan, bewies die 1. Aufführung am 14. v. M. Vor einem fast überfüllten Saale ging obiges Stück in Scene. Sämtliche Rollen lagen in sehr guten Händen und das Spiel bewies, dass alle Darsteller sich ganz in dieselben vertieft hatten. Die Titelrolle »der Ratsherr« wurde vom Koll. Klein-Lauban wahrhaft künstlerisch gegeben, während »den Sohn« desselben der Dichter selbst darstellte. Für die Person des »Bürgermeisters Conrad v. Zeidler« eignete sich wohl niemand besser als Koll. Lange-Lauban. Koll. Berkel-Lauban gab den »Ratsschreiber Kolbe« so vorzüglich, dass man glaubte, den größten Intriganten einer ersten Bühne vor sich zu sehen. Die beiden Damenrollen »Josepha, die Pflegetochter des Ratsherrn« und »Martha, die Tochter des Ratsherrn« wurden von den Töchtern der Koll. Arlt und Barg ganz vorzüglich gespielt. Den Ratsherrn selbst gab recht

*) Auf je 11 Exemplare wird 1 Freiexemplar geliefert.

natürlich Koll. Dasler. Kurzum sämtliche Darsteller lösten ihre schwere Aufgabe in wahrhaft großartiger Weise. Dies bewies auch der rauschende Beifall nach jedem Akte. Da diese Aufführung eine so überaus günstige Aufnahme gefunden hatte, so entschloss man sich, dieselbe Dienstag den 17. v. M. zu wiederholen. Auch diese Aufführung fand bei besetztem Saale statt und ernteten die Darsteller wiederum reichen Beifall. Beide Aufführungen brachten der Kasse reichen Gewinn, so dass sich nach Abzug aller Unkosten ein Überschuss von 108,65 M ergab, ein Erfolg, mit dem der Verein wahrlich zufrieden sein kann. Da die finanziellen Verhältnisse des hiesigen Pestalozzi-Vereins so gute sind, so wurde beschlossen, den 9 zu unterstützenden Witwen denselben Betrag zu gewähren, wie im vorigen Jahre, nämlich 8 Witwen je 33 M und einer, der bedürftigsten, 50 M. — Gebe Gott, dass wir auch fernerhin in der Lage sein möchten, unseren bedrängten Witwen das harte Los lindern zu können.

Lauban. [Lehrerverein.] In seiner letzten Sitzung hatte unser Verein beschlossen, durch eine Deputation unserm Landtags-Abgeordneten, v. Eichel auf Heidersdorf, unsere Wünsche zum Besoldungsgesetz vorzutragen. Die beiden Vorsitzenden, Kollege Kluge und Diener, wurden hierzu gewählt. v. Eichel erklärte sich in freundlicher Weise bereit, die Herren zu empfangen, ließ sie durch sein Gespann von der Bahn abholen und zurückbefördern und bewirtete sie aufs Liebenswürdigste. Nachdem die Kollegen die Wünsche der Lehrerschaft vorgetragen, versprach der Abgeordnete, der der deutsch-konservativen Partei angehört, nach Kräften dafür einzutreten. Statistisches Material hierzu wurde ihm überreicht. Auch erklärte sich der Abgeordnete freiwillig bereit, dringende Wünsche der Lehrer mündlich und schriftlich auch während der Landtags-Verhandlungen in Berlin gern entgegennehmen zu wollen. — Die Kollegen schieden in der Überzeugung, in v. Eichel einen wohlwollenden Vertreter unserer Sache zu haben.

Naumburg a/Qu. Der hiesige freie Lehrerverein wandte sich durch den unterzeichneten Vorsitzenden, Hauptlehrer Galle-Naumburg a/Qu., an den Vertreter des Bunzlauer Kreises im Abgeordnetenhaus bezüglich des Lehrer-Besoldungsgesetzes (nach den Magdeburger Beschlüssen) und hat folgende Antwort erhalten:

Kittlitztreben, den 23. November 1896.

Sehr geehrter Herr!

Der Gesetzentwurf enthält — wie ich stets anerkannt habe — nicht die Aufbesserung der Lehrergehälter, welche ich der Stellung und den Leistungen der Lehrer entsprechend halte. Ich werde deshalb gern jeder Erhöhung der Lehrergehälter zustimmen, welche Aussicht auf Erfolg hat. Eine Erhöhung kann aber nur realisiert werden, wenn das Ministerium derselben zustimmt. Soweit es also in meinen Kräften steht, werde ich Ihren Wünschen gewiss nachkommen.

Mit größter Hochachtung ergebenst

v. Kölichen.

Sagan. In einer außerordentlichen Sitzung, an der zwei Mitglieder des Naumburger Lehrervereins teilnahmen, beschloss der Saganer Lehrerverein, durch eine Deputation dem Abgeordneten des Wahlkreises Sagan-Sprottau, Burggraf zu Dohna auf Mallmitz, unsere Wünsche bezüglich des Besoldungsgesetzes vorzutragen und den Naumburger Verein hierbei zu vertreten. Die Unterredung mit dem andern Abgeordneten des Wahlkreises, Amtsrat Reinecke, zu übernehmen und hierbei den Saganer Verein zu vertreten, sagten die Naumburger Kollegen zu. Der Verein beschloss ferner, unsere Wünsche schriftlich unter eingehender Begründung derselben zu formulieren und unter Beifügung der von der Liegnitzer Gehaltskommission ausgearbeiteten Gegenüberstellung der Beamten- und Lehrergehälter bei der Unterredung zu überreichen. Die aus fünf Mitgliedern bestehende Deputation wurde am 18. November gemeinsam mit der Deputation des Sprottauer Lehrervereins vom Grafen zu Dohna in liebenswürdiger Weise empfangen, unter der Versicherung, dass er ein Freund der Schule und der Lehrer sei und anerkenne, dass der Staat mehr für Schule und Lehrer thun müsse. Auf die unter genauer Angabe der Gründe vorgetragenen Wünsche, die in der Verwirklichung der Magdeburger Beschlüsse gipfelten, erwiderte der Graf, er befürchte, dass bei dieser Forderung die etwas sehr rechts stehenden Konservativen (aus Ost- und Westpreußen) das Gesetz nicht annehmen werden, und dass er auch selbst diesen Betrag für einen jung ins Amt tretenden Lehrer für zu hoch halte, worauf entgegnet wurde, dass 1200 M nicht für einen ins Amt tretenden Lehrer, sondern nach definitiver Anstellung gefordert werden. Damit erklärte sich der Graf einverstanden. (Sollten etwa andere Abgeordnete diese irrite Auffassung über unsere Forderung auch teilen und daher die Ablehnung herleiten? Ref.) Es sei noch besonders erwähnt, dass alle schönen Worte über die hohe Bedeutung der Schul-, über unsere Ehre etc. weniger Eindruck machten, als die von Mitgliedern der Deputation vorgetragenen aus dem eigenen Leben gegriffenen Beispiele über den Unterschied der Beamten- und Lehrerbesoldung. So erwähnte ein Kollege, dass er auf einer Landstelle 150 M weniger Einkommen hatte, als der um ein Jahr jüngere das Dorf besuchende Briefträger und ein anderer hob hervor, dass er mit 41 Lebensjahren das Genalt beziehen wird, das s in um fünf Jahre jüngerer Bruder mit 25 Jahren als Postassistent erhält. Diese

Beispiele verfehlten ihre Wirkung nicht. Der Graf überzeugte sich von der Berechtigung unserer Wünsche, dankte für die empfangene Anregung und versprach, nach Prüfung der Vorlage in seiner Fraktion (konservativ) für möglichste Erfüllung unserer Forderung wirken zu wollen.

Schreiberhan. [Vom Deutschen Lehrerheim.] In diesen Tagen ist das Richtfest des ersten Deutschen Lehrerheims im engsten Kreise gefeiert worden, und in etwa 14 Tagen wird die Ziegelbedachung vollendet sein, so dass der innere Ausbau auch während der Wintermonate ungestört vor sich gehen kann. Am 8. v. M. hat in Schreiberhan eine Sitzung der geschäftsführenden Kommission stattgefunden, in der bemerkenswerte Beschlüsse gefasst worden sind. So wurde beschlossen, das ganze Unternehmen einem Pächter zu übergeben, dagegen sollen 30 Logiszimmer auf ausschließliche Rechnung des Vereins übergehen. Der Verein stattet auch das ganze Heim, Saal, Restaurant, Logis- und Passantenzimmer, Küchen, Dienstbotenräume etc. mit Möbeln aus, beschafft aber keine Betten, sondern nur Matratzen, weil darauf gerechnet wird, dass die Mieter ihre Betten selbst mitbringen. Glas und Porzellan ist ebenfalls Eigentum des Vereins, doch ist die Wäsche vom Pächter zu liefern. Etwa 10 Passantenzimmer und das Massenquartier werden dem Pächter zu eigner Vergebung, jedoch zu festgesetzten Preisen überlassen. Die übrigen zum Wirtschaftsbetrieb nötigen Gegenstände hat der Pächter zu stellen. Der Verein erwirbt die volle Konzession. Der Pächter ist an feste Preise, die vom Verein bestimmt und zum Aushang gebracht werden, gebunden und übernimmt auch die Bedienung für das ganze Haus. Die Trinkgelder sollen abgelöst werden. Die Steuern und Versicherungsbeiträge leistet der Verein. Auf dieser Grundlage wird gegenwärtig der mit dem Pächter abzuschließende Vertrag ausgearbeitet, nach dessen Vollendung und Genehmigung durch die geschäftsführende Kommission die Verpachtung sofort ausgeschrieben werden soll. Die Eröffnung des Heims erfolgt bestimmt am 1. Juli n. J. Die in Breslau zur Annahme gelangten Aufnahmeverbedingungen werden schon jetzt stark begehrte, was auf eine rege Nachfrage nach Wohnungen für die erste Saison schliessen lässt. Auf dem fünf Morgen großen Grundstück wird auf Kosten des Vereins auch ein Garten angelegt, der bei den vorhandenen Waldbeständen und der romantischen Lage eine große Annehmlichkeit d's Lehrerheims werden wird.

Groß-Wartenberg-Namslau-Öls. Unseren Beschlüssen gemäß traten wir mit den Mitgliedern des Abgeordneten- und Herrenhauses bez. des Besoldungsentwurfs in Verhandlung. Dem ersten gehörten an: v. Kardorff-Wabnitz (freikons.) und Majoratsherr Dr. v. Korn-Rudeldorf (kons.); dem letzteren: Prinz Biron v. Kurland-Wartenberg, Graf v. Reichenbach-Goschütz und Majoratsherr v. Reinersdorff-Stradam (alle kons.) — v. R. war Referent für den gefallenen Besoldungsentwurf. Am wohlwollendsten zeigte sich v. Kardorff. Er empfing eine Abordnung und verprach Unterstützung unserer Wünsche. Seine Rede vom 26. beweist, dass es ihm Ernst mit seinen Worten ist. v. Korn versprach schriftlich, das Möglichste unter seinen Freunden und in der Kommission zu thun. Seine Bemühungen scheinen Erfolg zu haben, wie ein späterer aus Berlin eingetroffener Brief konstatiert. Von den Herrenhausmitgliedern hat eines auf unsere Bitte geantwortet: v. Reinersdorff. Er will später eine Deputation empfangen. Seine und v. Korns Antworten sind so interessant, dass sie dem geschäftsführenden Ausschuss zur Kenntnisnahme übersandt worden sind.

u. Rawitsch. [Das Besoldungsgesetz betreffend.] Am 18. November hielten die Zweigvereine des schlesisch-posesen Gauverbandes im hiesigen Schützenhause eine Sitzung ab befuhs Befreiung über das neue Besoldungsgesetz. Rektor Weiß hier selbst, welcher bereits in der am 3. November hier selbst abgehaltenen Kreis-Lehrerkonferenz den anwesenden Landrat Dr. Lewald ersucht hatte, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter die Interessen der Lehrer vertreten zu wollen, was dieser auch zusagte, wurde einstimmig zum Leiter der Versammlung gewählt. Zunächst berichteten die schlesischen Vereine, welche Schritte sie bereits in dieser Angelegenheit gethan hätten und welcher Bescheid den Deputationen von ihren Landtagsabgeordneten geworden sei. Sämtliche, mit Ausnahme eines Abgeordneten, haben sich in wohlwollender Weise ausgesprochen und die feste Versicherung gegeben, für die Erhöhung der Lehrergehälter eintreten zu wollen. Desgleichen wurde berichtet, dass der oben genannte Landrat eine Deputation von Lehrern aus dem Kreise Gostyn empfangen und ihre Bittgesuche in gleich wohlwollender Weise entgegengenommen habe. (Worte thuns freilich nicht; lasset uns Thaten sehen!) Der 2. Punkt der Tagesordnung betraf die nähere Erörterung der Magdeburger Beschlüsse und der gefassten Resolution des Kieler Zentralvereins und der Kommission der Berliner Vorortvereine. Die Versammlung hält an diesen Beschlüssen und den gestellten Forderungen fest mit der Motivierung, dass die preußische Lehrerschaft in anbetracht der günstigen Finanzlage des Staates ihre berechtigten Wünsche in dem Maße wie die anderen Beamten geltend machen dürte. Die Versammlung erachtete es aber auch im äußersten Falle als empfehlenswert, dass der Deutsche Lehrerverein eine Audienz bei Sr. M. j. stät erbitte. Hierauf wurde der Entwurf einer Petition an das Abgeordnetenhaus verlesen und in allen ihren Teilen einstimmig angenommen und unterzeichnet, ebenso wird eine Petition um Erhöhung der so kärglichen Witwenpension

dem Abgeordnetenhouse unterbreitet werden. Auf Beschluss der Versammlung werden beide Petitionen den Provinzial-Vereinen von Schlesien und Posen, sowie der Tagespresse zum Abdruck eingesandt. Auch die einzelnen Vereine entfallen in dieser Angelegenheit eine rege Thätigkeit, um das Hinabdrängen der Lehrerschaft in die Reihen des Proletariats zu verhüten.

Prov. Sachsen. [Eine neue Ohrfeigengeschichte aus dem Seminar.] Am 2. September d. J. wurde ein Zögling der 2. Seminar-Klasse während der Arbeitsstunden unwohl und er musste sich erbrechen. In diesem Augenblick traf ihn der inspizierende Lehrer, Musikdirektor Gräßner. Dieser glaubte, der Seminarist habe bei Gelegenheit des Kinderfestes, das an diesem Tage stattgefunden, des Trinkens zu viel gethan. Der Seminarist stellte dies aber in Abrede. Nun führte ihn der Musikdirektor zum Seminardirektor Schulrat Seeliger. Hier sollte er seine Nüchternheit dadurch beweisen, dass er auf der Dielenritze entlang gehe. Er weigerte sich, solches zu thun, denn er sei nicht betrunken. Nun verabfolgte ihm der Seminardirektor eine kräftige Ohrfeige. — So berichtet die »N. päd. Ztg.« aus Weißenfels.

Oldenburg. Georg Ruseler, der Dichter der »Stedinger«, »König Konradin« und anderer Schauspiele, erhielt für seine 1895 bei Acquitapace in Varel erschienenen lyrischen Gedichte den Augsburger Schillerpreis.

Hamburg. Die Deutsche Lehrerversammlung zu Hamburg hat trotz des kolossalen Besuchs und der damit verbundenen großen Einnahmen ein Defizit von 694 M ergeben, das von den Hamburger Vereinen gedeckt worden ist.

Paris. [Aus dem Bericht über die Sitzung der Deputiertenkammer am 13. v. Mts.] Saal und Tribünen sind gefüllt, es herrscht große Erregtheit. Mirman bringt eine Interpellation ein über die gewissen geistlichen Kongressen bewilligte und den Kongressen von Lehrern und Erziehern verweigerte Genehmigung zur Abhaltung der Kongresse. Redner tadeln das Misstrauen, welches die Regierung den Lehrern entgegenbringe, sowie die Schwäche derselben gegenüber den Umtrieben der Geistlichkeit, welche ohne Genehmigung mehrere Versammlungen in Rheims gehalten, wo sie der Republik den Kampf erklärt habe. (Beifall auf der äußersten Linken.) Der Minister des Unterrichts, Rambaud, erwidert, er werde einen sehr liberalen Gesetzentwurf einbringen, durch welchen Personen, welche im Unterrichtsfache thätig sind, gestattet wird, eine Vereinigung zur gegenseitigen Hilfeleistung zu bilden und gewisse Kongresse abzuhalten. (Beifall.)

Amtliches.

Ein Lehrer erobt gegen die Verteilung der Pachtgelder von der Gemeindejagd Einspruch und verlangte, dass der auf die Schulländereien entfallende Anteil ihm, als dem Nießbrauchberechtigten, verabfolgt werde. Der Kreisausschuss wies den Antrag als unbegründet zurück; infolge eingelegter Berufung sprach der Bezirk-ausschuss dem Lehrer den geforderten Pachtanteil zu. Die seitens des Gemeindevorsteher abgelehnte Revision wurde vom Oberverwaltungsgericht abgewiesen.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. kath. L. Karl Peukert in Nieder-Langenbielau, Kr. Reichenbach; f. d. ev. L. und Org. Gustav Gimmer in Rosenhain, Kr. Ohlau; f. d. 2. ev. L. Emil Unger in Lehmwasser, Kr. Waldenburg; f. d. ev. L. Reinhold Wandel in Leonhardwitz, Kr. Neumarkt.

[Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. kath. L. Hugo Schindler in Voigtsdorf b. L., Kr. Habelschwerdt; f. d. kath. L. Theodor Schenkel in Wohlau; f. d. ev. L. Alfried Schulz in Krampitz, Kr. Neumarkt; f. d. 4. ev. L. Otto Schönbrunn in Seitendorf, Kr. Waldenburg.

[Berufen] d. kath. L. Lompa in Schönowitz, Kr. Neustadt.

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses.

1. Eingegangen ist die Denkschrift des Geschäftsf. Ausschusses des »Preußischen Landes-Lehrervereins« an beide Häuser des Landtags. Jedem Zweigverein wird unsererseits ein Exemplar übersandt werden.

Desgleichen eingegangen eine kürzergesetzte Denkschrift des Görlitzer Lehrervereins, an einzelne Abgeordnete jener Gegend überreicht.

Beide Denkschriften werden in der »Schles. Schulzg.« zum Abdruck gebracht.

2. An die Zweigvereine wird ebenfalls versandt werden ein Prospekt des litterarischen Unternehmens, ausgehend von dem

Kollegen Maak in Lübeck. (Ein wesentlicher Gewinnanteil aus dem Werke soll dem »Deutschen Lehrerheim« in Schreiberhau zugewandt werden.)

3. Die Presskommission hat einen Artikel »Dämmerstunden« eingesandt.

4. Es liegt eine große Anzahl von Berichten über Deputationen zu den verschiedensten Abgeordneten unserer Provinz vor. Einzelne dieser Berichte nebst Beilagen sind sehr interessant, können jedoch nicht zur Veröffentlichung gelangen. Von mehreren Zweigvereinen ist wiederum Entsendung einer Deputation an den König beantragt worden.

5. Es wird beschlossen, nächsten Sonnabend den 5. Dezember eine Gesamt-Vorstandssitzung des »Schles. Provinzial-Lehrervereins« hier selbst abzuhalten*). Für dieselbe wird eine Petition vorgearbeitet, welche sich auf die wesentlichsten und durchgreifendsten Paragraphen des Besoldungs-Gesetzentwurfs beziehen und unsere Wünsche mit kurzgefasster Motivierung zum Ausdruck bringen soll. Einzelpetitionen der Zweigvereine würden sich somit erübrigen.

Zweitens soll bei der Gesamtvorstandssitzung die Frage der Entsendung einer Deputation an Se. Majestät den König zur Besprechung kommen.

Der geschäftsführende Ausschuss spricht seine freudige Anerkennung aus zu dem eifrigen und einheitlichen Vorgehen der Kollegen aus allen Teilen der Provinz.

6. Einem Kollegen in Niederschlesien sind als Beihilfe zur Führung eines Prozesses 100 M von der Rechtsschutz-Kommission des Deutschen Lehrervereins zugegangen.

Namslau-Carlsrnhe-Reichthal. Gauversammlung Sonnabend den 12. Dezember nachm. 4 Uhr in Namslau. 1. Vortrag des Kollegen Niedziella-Schwirz und Pätzold-Seidlitz. 2. Mitteilungen. 3. Fidelitas. Zahlreiches Erscheinen wird gewünscht.

Allgemeiner Breslauer Lehrerverein. Hauptversammlung Mittwoch den 9. Dezember abends 7½ Uhr im Café restaurant, Karlstr. 37. 1. Antrag Grosse: Bildung eines Familienbeirats. 2. Wahlen. 3. Mitteilungen.

Bernstadt. Sitzung Sonnabend den 5. Dezember nachm. 4 Uhr im Bl. Hirsch. 1. Bericht über die Provinzial-Lehrerversammlung und das Lehrerheim (Rektor Heidrich). 2. Referat über »Neue Bahnen«. (Koll. Schipke). 3. Anträge u. Mitteilungen.

Beuthen-Carolath. Sitzung Sonnabend den 12. Dezember nachm. 4 Uhr im Hotel »Krone« zu Beuthen. 1. Vortrag. 2. Geschäftliches. **Greiffenberg i/Schl.** Generalversammlung Sonnabend den 12. Dezember nachm. 4 Uhr bei Ansorge. 1. Geschäftliches. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht. 4. Vorstandswahl. 5. Ständiges Referat. Im Anschluss an diese Sitzung findet die Generalversammlung des Pestalozzi-Vereins statt. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird freundlich gebeten.

Ohlau. [Pädagogischer Verein.] Generalversammlung Sonnabend den 12. Dezember abends ½ Uhr im Vereinslokal. 1. Bericht über Durchsicht der Statuten. 2. Jahresbericht. 3. Kassenbericht. 4. Mitteilungen. 5. Vorstandswahl.

Spar- und Darlehnkasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau. Nächste Sitzung des Kassenvorstandes Freitag den 4. Dezember abends 8 Uhr bei Baron.

Bei allen Schriftstücken an die Kasse wird um volle Namensunterschrift (Vor- und Zuname), sowie um Angabe des Postortes, Kreises u. s. w. gebeten. Alle Eigennamen müssen gut lesbar sein.

Auskünfte erteilt gegen Freimarke, Prospekte und Formulare, sowie Sitzungen (letztere gegen 50 M in Marken) versendet

Der Vorsitzende: G. v. Adlersfeldt, Vorwerksstr. 51.

Wirtschafts-Ausschuss des Allgemeinen Breslauer Lehrervereins.

In unsere Lieferantenliste wurde aufgenommen: Sarg-Magazin und Beerdigungs-Institut von Albert Köhler, Tischlermeister, Bobrauerstr. 17, gegenüber dem Pfarrhause von St. Salvator. Rabatt: 10 %.

Quittungsformulare aller Art sind bei den einzelnen Mitgliedern das W.-A. zu haben, ebenso das Verzeichnis der Spezialärzte mit Nachtrag (gegen 10 M) und unsere Lieferantenliste.

G. v. Adlersfeldt.

*) Hat sich im letzten Augenblick geändert, weil für denselben Tag der Vorstand des Landesvereins nach Magdeburg einberufen ist. Unsere Schlesische Gesamt-Vorstandssitzung fällt somit aus.

Schlesischer Pestalozzi-Verein.

Herr Seminarlehrer Menzel hier überwies dem Liebesfonds den diesjährigen Ertrag seines Zeichenganges in Höhe von **80 Mark**. Den freundlichen Spender spricht hierdurch den herzlichsten Dank für diese Zuwendung aus.

Liegnitz, den 29. November 1896.

Der Vorstand.

Bunzlau. Sitzung Mittwoch den 9. Dezember nachm. 4 Uhr im kleinen Saale des Odeon. 1. Delegiertenbericht. 2. Kassenbericht. 3. Auswahl der zu unterstützenden Witwen.

Herzliche Bitte.

Unserer im vorigen Jahre ausgesprochenen Bitte, der **Wilhelm-Augusta-Stiftung** Zuwendungen zum Zweck der Verteilung an darbende Lehrer-Emeriten zu machen, ist zu unserer Freude vielseitig entsprochen worden. Wie dringend nötig aber auch fernerhin die Stiftung besonderer Beihilfen bedarf, dafür spricht die Thatsache, dass trotz der empfangenen Gaben — infolge des Rückganges der Einnahmen aus den von Versicherungsgesellschaften gewährten Bonifikationen und wegen der Verminderung des Zinsvertrages der Stiftungskapitalien — in diesem Jahre nur 1035 **M** verteilt werden konnten, während uns im vorigen Jahre 1120 **M** zur Verfügung standen. Wie außerordentlich bedürftig die Kostgänger der Stiftung sind, lässt sich daraus entnehmen, dass von den in diesem Jahre unterstützten Emeriten 12 eine Pension von 700 **M** und weniger hatten, incl. der von der Königl. Regierung gewährten Zuschüsse. Unter den Bittstellern waren 8 über 80 Jahre alt. Wie segensreich die Stiftung ist, davon zeugen auch die lebhaften Dankesäußerungen der mit Unterstützungen bedachten Greise.

Wir wenden uns deshalb auch in diesem Jahre vertrauenvoll an alle lieben Kollegen, an alle Lehrervereine unserer Provinz und an alle werten Freunde unseres Standes mit der herzlichen Bitte, durch Spenden, durch Sammlungen bei festlichen Gelegenheiten und durch Überweisung von Überschüssen bei Musik-Aufführungen und dergl. die **Wilhelm-Augusta-Stiftung** in den Stand zu setzen, auch weiterhin den notleidenden Emeriten ihre traurige Lage einigermaßen zu verbessern. Jede, auch die kleinste Gabe, wird von dem Kassenvorführer, **Rector J. Blümel, Kleine Scheitnigerstr. 67**, dankend in Empfang genommen und findet bei der Verteilung der Unterstützungen ihre Verwendung,

Breslau, den 20. November 1896.

Das Kuratorium

der **Wilhelm-Augusta-Stiftung** für emeritierte schlesische Lehrer.
Kunz. Bandmann. Blümel. Kroeker. Sabel.

Aus der Nähe und Ferne sind mir nachträglich noch aus Anlass meines 50. Geburtstages viel treue Freundewünsche zugegangen. Wie gern möchte ich jedem Einzelnen dafür ein herzliches Dankeswort übersenden! Die Verhältnisse aber gestatten mir nur, an dieser Stelle meinem innigsten Dankesgefühl noch einmal freudigen Ausdruck zu geben. Möchten alle diese Freundschaftsbeweise glückverheißende Zeichen sein nicht nur für meine Person, sondern auch für die große, teure Gemeinschaft, die uns umschließt!

W. Köhler.

Rezensionen.

Vor uns liegt eine Anzahl elegant ausgestatteter Spiele aus dem jungen **Spielverlage von Otto Maier in Ravensburg**, welchen bevorzugter Beachtung seitens der Eltern und aller Freunde der Jugend verdient. Diese Spiele sind nach pädagogischen Grundsätzen verfasst, dem Verständnis und der Neigung der Jugend angepasst und verbinden in sinniger Weise Arbeit und Spiel, Unterhaltung und Belehrung, also das Nützliche mit dem Angenehmen. Die Arbeit der Schule findet dadurch vortreffliche Unterstützung, neue Verknüpfung und erheiternde, anregende Anwendung. Auch die Erwachsenen kommen dabei noch auf ihre Rechnung, wenn sie mit der jungen Welt in die Gebiete der Litteratur, der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte steigen und da glückliche Stunden harmloser Freude und Erholung finden.

Die lehrreichen und unterhaltenden Spiele werden deshalb als wertvolle Gaben für den Weihnachtstisch angelegerlichst empfohlen. Besondere Hervorhebung verdienen folgende:

1. »**Hauslöchterchens Kochschule**« — von **Anna Jäger** — ist ein Arbeitsspiel, wie man wertvoller nur wenige finden wird. Durch dasselbe lernt das Mädchen in angenehmer Unterhaltung, was es später in der großen Küche praktisch verwenden kann. In einem elegant ausgestatteten Kasten befinden sich Gewichte, Messgläser, Löffel etc., eine aus Aluminium gefertigte Dezimal-(Schnell-)Wage und ein Kochbuch, welches mit vielen, meist recht hübschen Bildern ausgestattet ist und eine grosse Anzahl von Rezepten zum Kochen und Backen enthält.

Für Mädchen von 9—14 Jahren sehr zu empfehlen. Der Preis (6 **M**) ist bei der gediegenen Ausstattung kein zu hoher.

2. »**Puppenmütterchens Näh schnle**« von **Agnes Lucas** kann als vorzügliches Festgeschenk für Mädchen von 10—14 Jahren nur warm empfohlen werden, da die Verfasserin mit liebevollem Verständnis die Neigung der Mädchen zum Spiel mit der Puppe benutzt, um den Sinn derselben für nützliche, praktische häusliche Beschäftigung zu wecken und anzuverziehn, die Geschicklichkeit der Hand zu üben und Geschmack und Urteil der Mädchen zu bilden. Für 6 **M** enthält der hübsche, große Pappkasten eine niedliche Gelenkpuppe mit Haaren und beweglichen Augen, ferner zwei Büchlein mit kolorierten Deckelbildern, wovon das eine außer einer Puppenerzählung eine klare, leicht fassliche, frisch und anmutig gehaltene Anleitung zur Anfertigung von Puppenkleidchen enthält, während das andere acht Schnittmusterbogen aufweist. Eine Vorrichtung zum Durchzeichnen der Schnittmuster und zwei hübsche Kästchen für Nähzeug und Stoff vervollständigen den Inhalt.

3. »**Samson**« — von **Sophus Tromholt** — ist ein Spiel, das hinsichtlich seiner Schwierigkeit und des Interesses, welches es erregt, zwischen dem Dame- und dem Schachspiel steht und für jedermann empfohlen wird, dem das Damespiel zu einfach, das Schachspiel aber zu anstrengend ist. Der große Vorzug des »Samson« von den beiden genannten Spielen ist der, dass es ebenso von 2 als von 3 oder 4 Personen gespielt werden kann. Besonders die letztere Spielart ist höchst unterhaltend. Preis 2,50 **M**.

4. »**Schneewittchen**« ein naturgeschichtliches Rätselspiel für Kinder von 6—10 Jahren, das aus 6 großen Tafeln und 72 kleinen Fragekärtchen besteht und auf dem Lottospiel beruht. Der Stoff ist der Naturgeschichte entnommen. 12 Kärtchen auf eine große Tafel gesetzt ergeben ein Bild aus dem Märchen »Schneewittchen«. Preis 2 **M**.

5. »**Monac** oder Vogelspiel — von **Sophus Tromholt** — für Kinder von 4—10 Jahren ganz reizend, da es leicht zu erlernen ist. Es wird mit verschiedenfarbigen Vögelchen und einem farbigen Würfel gespielt. Die Ausstattung des Spieles ist prächtig. Preis 3 **M**.

6. »**Neuestes Uhrenspiel**« von **Lothar Megendorfer**, Preis 3 **M**, recht unterhaltend und geeignet, den Kindern in den langen Winterabenden einen hübschen, geselligen Zeitvertreib zu bieten.

7. »**Schnapp**« ein Unterhaltungsspiel für Kinder und Erwachsene, enthält 4 × 24 fein kolorierte Karten in einem kleinen roten Pappkarton zum Preise von 1,80 **M**. Das Spiel erhält gespannt und ruft durch die berechtigten und unberechtigten »Schnapprufe« große Heiterkeit unter den Spielenden hervor. Es sei ebenfalls empfohlen.

Jugendschriften-Kommission des Schlesischen Provinzial-Lehrer-Vereins.

Wissenschaftlicher Centralverein. **Humboldt-Akademie**. Skizze ihrer Tätigkeit und Entwicklung 1878—1896. Ein Beitrag zur Volkshochschul-Frage von **Dr. Max Hirsch**, Generalsekretär. Berlin 1896. H. Steinitz. Pr. 80 **M**.

»Wozu in die Ferne schweifen; sieh', das Gute liegt so nah!« Dieses Dichterwort fällt dem Leser der vorliegenden Schrift unwillkürlich ein. Wie viel ist nicht in den letzten Jahren über die englischen und amerikanischen Volkshochschulen gesprochen und geschrieben worden, und wie Wenige haben eine Ahnung, dass wir hier in Deutschland, in Berlin, seit nahezu 20 Jahren eine Anstalt besitzen, die, was ihre Organisation und ihre Tätigkeit anbelangt, jenen berühmten Vorbildern würdig an die Seite gestellt werden kann. Es ist eine höchst dankenswerte Aufgabe, welche sich der Verfasser obiger Schrift gestellt hat, und ihre Lösung lässt nichts zu wünschen übrig. Wer sich daher über die Entwicklung und die Wirksamkeit der Berliner Humboldt-Akademie, insbesondere über die äußere und innere Art und Einrichtung der Vorlesungen und Unterrichtskurse, über die Docentenschaft, die Hörerschaft, die Zeitung und die Finanzen derselben näher unterrichten will, der greife getrost nach obiger Schrift. Er wird dieselbe nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Eine glückliche Familie. Eine hübsche Geschichte und Anleitung, wie Kinder im Haushalte helfen und zum Glück der Ihrigen beitragen können. Von **Tony Schumacher**. Verlag von Levy & Müller in Stuttgart. Pr. eleg. geb. **M** 2,50.

Hatte die Verfasserin in ihrem ersten Werke »**Mütterchens Hilfstruppen**« im Gewand einer äußerst spannend geschriebenen Familien-Geschichte beherzigenswerte Winke gegeben, wie die heranwachsenden Kinder der vielgeplagten Mutter bei Führung der Wirtschaft helfen und ihr viele Mühe und Sorge abnehmen können, so erteilt »Eine glückliche Familie« Anweisungen zur Entfaltung der moralischen und geistigen Anlagen der Kinder im Verkehr mit einander und mit Fremden, ohne jedoch auf die Anleitungen zu weiterer praktischer Tätigkeit im Haushalte ganz zu verzichten. Die hier in der Form einer hübschen Geschichte der Jugend gegebenen Winke sind so beherzigenswert und frei von aller unangenehm berührenden Absichtlichkeit, dass dieselben ihren fördernden Einfluss nicht verfehlten werden. Auch diese zweite Schrift der Verfasserin von »**Mütterchens Hilfstruppen**« trifft den Ton, in dem man erzählen lehrt, sehr glücklich und kann Eltern für ihre Kleinen als ein ebenso schönes wie nützliches Festgeschenk auf wärmste empfohlen werden.

Robinson Crusoe. Von **G. A. Gräbner** 25. Jubiläums-Prachtausgabe. Verlag von Gustav Gräbner in Leipzig. Pr. 4,80 **M**.

In diesem Jahre ist von der Robinson-Insel Fernandez vielfach die Rede gewesen. Zeitungsnachrichten zufolge sollte die kleine

Chileinsel durch ein Erdbeben gänzlich vernichtet und untergegangen sein. Die preußische Regierung ließ Nachforschungen anstellen, welche die Grundlosigkeit jener Meldungen ergaben. Die berühmte Insel besteht also noch und wird wohl ebenso lange bestehen wie die immer wieder sich neu verjüngende Robinsonerzählung. Unter der großen Zahl von Neubearbeitungen wird die vorliegende stets einen hervorragenden Rang behaupten. Sie ist nach pädagogischen Grundsätzen interessant und farbenfrisch gestaltet. Thuiskon Ziller hat ihr ein besonders rühmliches Zeugnis aufgestellt. Die Schwarzdruckbilder haben uns gut gefallen. Das Buch sei als Weihnachtsgabe angelegentlich empfohlen.

Aus dem rühmlichst bekannten Jugendschriftenverlage von Steinkopf in Stuttgart ist uns eine Reihe von neuen und neu aufgelegten Schriften zugegangen und zwar: *Dürrenstein* von K. Stöber; *Sabina die Bleieherin* von demselben Verfasser; *Panins Gerhard* von P. Hoffmann; *Im fernen Westen* von M. Lenk; *Groß-Friedrichsburg*, des gr. Kurf. Kolonie in Westafrika, von E. Steurich. Jedes Bändchen kostet 75 Pf. Ohne der Jugendschriften-Kommission vorgreifen zu wollen, können wir doch bestätigen, dass die Büchlein von Kindern mit großem Interesse gelesen worden sind und ihr Inhalt den jugendlichen Seelen frisch in der Erinnerung geblieben ist.

Die Königin Luise. In 50 Bildern für jung und alt von C. Röchling, R. Knötel und W. Friedrich. Verlag von P. Kittel in Berlin. Volksausgabe in Pappband 3 M., Ganz-Kaliko-Ausgabe 6 M.

Hat im vorigen Jahre »Der alte Fritz« Auge und Herz gewonnen und die weiteste Verbreitung gefunden, so wird dieses neue Prachtwerk sicherlich sehr bald wieder in Haus und Schule seinen Einzug halten. Ein Stück der bewegtesten Geschichte wird uns mit vielen original gehaltenen Bildern und wenig begleitenden Worten lebendig vor Augen geführt. Die Entstehung des Werkes ist auf eine Anregung des jetzigen preußischen Kriegsministers zurückzuführen. Echte Künstlerhand hat sich in diesem Werke bethägt. Immer wieder schlagen wir mit Vergnügen die eigenartigen Blätter auf.

Haeses Pädagogischer Taschenkalender für 1897/98. Verlag von Zickfeldt in Osterwieck (Harz). Pr. dauerhaft geb. 75 Pf.

Ein neues Unternehmen, das sich hauptsächlich dadurch von andern seiner Art unterscheidet, dass es außer dem üblichen Kalenderinhalt auch eine Quellennachweisung zur Aufbindung pädagogischer Aufsätze bietet, wobei es sich besonders an die neuesten Produkte auf diesem Gebiete hält. Auch eine vollständige Abhandlung ist darin enthalten über die Forderung »Lehrer, unterrichte interessant«. Wir glauben, dass der Kalender Nachfrage finden wird.

Zur guten Stunde. (Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Preis des Vierzehntagsheftes 40 Pf.)

Auch das vorliegende fünfte Heft dieser beliebten Zeitschrift legt wiederum Zeugnis für die Vortrefflichkeit derselben ab. Ein glänzend geschriebener, farbig illustrierter Artikel »Frauenleben in Japan« eröffnet es, dem sich andere, gleich hochstehende anreihen, wie »Die Leonhardifahrt in Tölz«, »Die Katastrophe von Kienholz«, »Karlsruher Festtage« etc., während die Romane »Die Sandgräfin« von G. Frensen und »Ein Meteor« von Hanna Brandenfels das Interesse des Lesers unausgesetzt in Spannung erhalten. Eine hübsche Humoreske »Die Hypothekarkiste« sorgt für eine heitere Stunde und die Abteilung »Für unsere Frauen« setzt ihr Bestreben, unseren Frauen das Neueste aus Hauswirtschaft, Gesundheitspflege, Haus- und Zimmergarten, Haustierzucht zu bringen und wichtige Winke zum Sparen im Haushalt zu geben, mit glänzendem Gelingen fort. Die Gratisbeilage »Illustrierte Klassikerbibliothek«, welche Shakespares »Romeo und Julia« veröffentlicht, liefert in diesem Werke eine Perle der modernen Illustrationskunst.

Die nationale Verlagsanstalt, vorm. Manz, in Regensburg, die Verlegerin der ersten Ausgaben der Chr. v. Schmidtschen Jugendschriften, der Bambergerschen und Herchenbachschen Erzählungen u. s. w., hat für den Weihnachts-Büchertisch eine Reihe neuer Volks- und Jugendschriften in schönster Ausstattung erscheinen lassen, die nach vorliegender Beurteilung eine wertvolle Bereicherung der katholischen Jugendlitteratur bilden. Wir nehmen im Interesse unserer katholischen Leser hiervon Notiz mit dem Hinweis, dass das Verzeichnis, das von der Verlagsbuchhandlung zur Abnahme versandt wird, neue Bücher der bekannten Schriftstellerinnen Frau Benfey-Schuppe, Redalis, Margaretha Mirbach, Carola v. Eynatten, sowie Geschichten aus dem Volke von Otto v. Schaching aufführt.

Briefkasten.

S. in N. Sofort in die Druckerei besorgt, war aber nicht mehr möglich. — K. in L. Der »Wissende« wird sich in der nächsten Nummer rühren. — R. Wollten wir einen derartigen Ton anschlagen, so kämen wir sicher ins Loch. — L. H. in R. Leider hat sich für die ganz zutreffenden Verse kein Plätzchen finden lassen. — S. in P. P. Ging im Galopp. — Großk. Sind noch Spuren des herrlichen Tieres vorhanden? Gruß an das ganze Haus! — Red. der Pr. Ltzg. Dem Hauptmann allerbesten Dank. — Sp. in M. Wollen sofort nachstöbern. — S. P. J. Ob die Zeichenlehrer an höheren Schulen auch Aussicht auf Aufbesserung haben? Es freut uns, Ihre Frage mit Ja beantworten

zu können. Mehrere politische Blätter haben darüber berichtet. — Professor Richard Muther wohnt Neugasse 13 part. — Versuchen Sie es doch mit der Burleske »Herkules« von Freitag, die zur Prov. Versammlung aufgeführt wurde. Einige kleinere Änderungen sind gern gestattet. — F. in W. Bericht sehr erfreulich. Nächste Nr. — L. in Gtz. Wenn nichts dazwischen kommt, folgt Ihre Denkschrift der Magdeburger in nächster Nr. — Ph. »Unmensch«, warum gleich so blutdürstig? Soll wörtlich kommen. Der wackere B. »forcht sich nit«. — G. u. M. hier. Der kleine Rez.-Artikel hat uns in dieser Form recht gut gefallen. Vor Weihnachten soll er schon noch kommen. Sie sehen selbst, wie furchtbar der Andrang ist. — St. In G. Die schleische Epistel hat uns sehr erbaut. Für die Gedichte wird wohl einmal eine kleine Ruhepause kommen. — G. in B. Höchst wahrscheinlich wird man in diese Verlegenheit kaum kommen. — s. hier. Nach Magdeburg reisen: Bandmann, v. Adlersfeldt und Sperling. — S. in M. Vielleicht können wir uns in Breslau sehen. — X². 1. Die Pension müssen Sie versteuern; 2. dem Gemeindevorsteher brauchen Sie keine Erklärung abzugeben, nur der Veranlagungskommission, wenn Ihnen ein Formular zur Steuererklärung zugeht; 3. das Vermögen ist steuerpflichtig; 4. die Veranlagung erfolgt an dem jetzigen Wohnorte, also in W.; 5. das Vermögen des Mündels geht Sie nichts an, Sie brauchen darüber keine Auskunft zu geben. — r. Schreiben Sie an den Zahlungsverpflichteten und, falls derselbe die Zahlung verweigert, machen Sie sofort Anzeige beim Minister. — Sehr gut ist »Die Reform der Lehrerseminare nach den Forderungen unserer Zeit«, Preischrift von Karl Richter, Verlag von Brandstetter in Leipzig, 4 M. »Über die Organisation der Lehrerbildung« von Rein in den »Päd. Studien« 1881 Heft 4 (Dresden, Bleyls Verlag. 1,20 M.). »Volksbildung und Lehrerbildung« von Sallwürk in den »Pädag. Zeit- und Streitfragen« Bd. 4 (Gotha bei Behrend. 60 Pf.). Auch weisen wir auf den Rissmannschen Vortrag in Halle hin. — P. S. Lassen Sie sich Katalog schicken von der Blochschen Theaterbuchhandlung in Berlin C., Brüderstraße, oder von Bartholomäus in Erfurt, »Wallnertheater«.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne ein Musterchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Echte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verloichtet bald und hinterlässt wenig Asche von ganz hellbrauner Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht spektiv wird und bricht) brennt langsam fort (namentlich glimmen die »Schußläden« weiter, wenn sehr mit Farbstoff er schwert) und hinterlässt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur echten Seide nicht kräuselt, sondern krümmt. Verbrückt man die Asche der echten Seide, so zerstösst sie, die der verfälschten nicht. Die Seiden-Fabriken G. Henneberg (f. u. Hofst.) Zürich verfenden gern Muster von ihren echten Seidenstoffen an jedermann und liefern einzelne Roben und ganze Stücke porto- und steuerfrei ins Haus.

Seiden-Fabriken G. Henneberg, (k. k. u. Hofst.) Zürich.

Freunde

einer, laut zahlreicher Anerkennungsschreiben als hervorragend preiswerth befundenen, gut luftenden, sehr aromatischen Cigarre aus den reifsten Tabaken hergestellt und von tadellosem Brände, lade ich zu einem Versuche meiner Fabrikate durch Bezug von Musterkisten ein:

1888 PARIS. ☈ 2 MEDAILLEN ☈ LONDON 1862.

— Jede Musterkiste enthält 100 Stück Cigarren. — 10 Marken à 10 Stück oder * 5 Marken à 20 Stück.

Nr. 1	Preislage Mk. 30—36	per Mille franko Mk.	4,05
2	36—42	"	4,60
3	42—50	"	5,40
4	50—57	"	6,10
5	60—68	"	7,20
6	70—82	"	8,40
7 *	82—99	"	9,50
8 *	79—132	"	11,60
9 Cigarillos	40—66	"	5,70

Ausführliche Preisliste gratis und franko.

A. Hornemann, Goch a. d. holl. Grenze. Älteste Cigarrenfabrik mit direktem Versand an die Consumenten.

Gegründet 1845.

Versand von 100 Stück an. 200 Stück porto frei.

Musik. Ein preiswürdiges Pedalharmonium mit 2 Manualen bietet die Firma Wilh. Rudolph, Pianoforte- und Harmonium-Fabrik-Lager in Gießen, mit ihrer Nr. 192; es wird Organisten, die sich weiter bilden und im Hause Studien machen wollen, zur Anschaffung empfohlen. Der neue Katalog wird gratis und franko versandt.

Eingesandt. Der heutigen Nummer liegt ein litter. Prospekt der Verlagsbuchhandlung Gustav Gräbner in Leipzig bei, welcher besonderer Aufmerksamkeit empfohlen wird.

Paul Nitschke (Oels 1888—91)

Anna Nitschke, geb. Scheer

Vermählte.

Schickerwitz.

Oels.

Für den erhebenden Gesang bei unserer Trauung sagen wir den Herren Kollegen unsrer herzlichsten Dank.

[366]

Breslau, den 30. November 1896.

Karl Neumann und Frau Luise,
geb. Gundlach.

Die Geburt eines gesunden Mädchens beehren sich ergebenst anzuseigen

Breslau, den 29. November 1896.

H. Wilum und Frau.

Das Hinscheiden des Direktors des Königlichen Schullehrer-Seminars zu Oels

Herr Dr. Scharlach

hat unser aller Herzen mit aufrichtiger Trauer erfüllt. Der teure Entschlummerte war ein außerordentliches Beispiel von echter Frömmigkeit und hingebender Amtstreue. Seine wahre Liebe und Herzensgüte seinen Schülern gegenüber sichert ihm unsrerseits ein bleibendes Andenken.

Seine dankbaren ehemaligen Schüler.
(Kursus 1892/95 in Schlesien.)

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss verschied am 24. d. Mts., morgens 7½ Uhr, plötzlich unser innig geliebter, herzensguter und treu sorgender Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der

Hauptlehrer Karl Krzak

6 Tage vor seinem vollendeten 56. Lebensjahr

Dies zeigen allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Teilnahme an

Creutzburgerhütte, den 24. November 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gustav Krzak, Lehrer.

Am 21. November cr. entschlief nach kurzem Krankenlager unser Vereinsgenosse, der Hauptlehrer und Kantor

Herr Adolf Zängler

aus Seidorf.

Seit Gründung gehörte der Verstorbene unserem Vereine an. In treuer Pflichterfüllung hat er sieben Jahre das Amt eines Vorsitzenden verwaltet.

Ausgestattet mit einem reichen Maße an Kenntnissen und Erfahrungen, vereint mit freundlicher Gesinnung, hat er im unterzeichneten Verein eine segensreiche Thätigkeit entfaltet.

Wir werden seiner in Liebe gedenken!

Der Lehrerverein Seidorf.

I. A.: Steinert.

== Harmonium ==

(4 Spiele, 14 Register, deutsches System, sehr kräftiger Ton, Nussbaum) ist billig zu verkaufen. Näheres bei

367] Kantor Schaefer-Grünberg i/Schl.



Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in größter Auswahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie

J. Grosspietsch, Hoflieferant,
Breslau, [284¹⁰⁻¹³

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 22,

Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, in großer Auswahl unter Garantie zu den solidesten Preisen.

Ratenzahlung bewilligt. [365¹⁻⁵

C. Vieweg, Breslau, Brüderstrasse 10,
Pianofabrikant.

Pianinos 449-52

von 440 Mk. an
Flügel.
0jährige Garantie

* EMMER * Harmonium
von 90 Mk. an.
Abzahlung gestattet.
Bei Barzahlg. Rabatt u. Freiesendg.

W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20
Pianoforte- und Harmonium-Fabrikant.

Pianinos, Harmoniums,
von 450,— an. von 40,— an.

Amerik. Cottage - Orgeln, Flügel
Klavier - Harmoniums.

Alle Vorteile. Höchster Rabatt.
Illustr. Katalog, der größte seiner Art, frisch.
Nichtgef. Instrum. auf meine Kosten zurück.
Wilh. Rudolph in Giessen No. 64.

Pianinos

von Römhildt in Weimar

Apartes Fabrikat I. Ranges.
12 goldene Medaillen und 1. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärme empfohl. Anerkennungsschreiben aus allen Theilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorrätig, sonst direkter Versandt ab Fabrik.
Uebliche Vorteile f. d. Herrn Lehrer.

Pianinos, neu kreuzsaigig, von 350 Mk.
Ohne Anzahl. à 15 Mk. monatl.
Kostenfreie, 4 wöchentliche Probesendung.
Fabrik Stern Berlin, Neanderstr. 16.

Verlangen Sie zur Auswahl auf
14 Tage:

- 1 Sortiment Lieder f. Männerchor — f. gemischten, f. Frauen- und Kinderchor. [27911-25]
- 1 — humor. Scenen, Duette, Terzette u. Couplets. f. Wintervergnügungen. (Grossartige Neuertheit!)
- 1 — Musikalien f. Clav., 2hd., 4hd. (leicht? schw.?)
- 1 — f. Violine, Viol. u. Clav. (leicht?, schwer?)
- 1 — f. Kirchengesang (ev. kath.?) — f. d. Orgel.

Carl Klinner, Musikalienhdg., Leipzig.

Als **Warnung** gegen ver-
suchte Täuschungen machen
wir darauf aufmerksam, dass
Soennecken's Schulfedern

Nr. 111
(1 Gros 1 M)

d. Namen **F. SOENNECKEN** tragen.
F. SOENNECKEN'S VERLAG * BONN *

Wichtig für jeden Lehrer!

Der Unterzeichnete liefert seit 20 Jahren an die Herren Lehrer **Uhren n. Ketten** aller Art nur **bester Qualität** und unter **5 jähriger Garantie** gegen mässige T-tilzahlungen. Bei Barzahlung **hoher Rabatt**. Preisverzichnisse nebst Zeugnissen von Behörden und Lehrern franko und gratis. Nichtkonvenierendes kann innerhalb 4 Wochen umgetauscht oder zurückgegeben werden.

Heinr. Hansen, Aachen, Wespiesenstr. 21a.

In meinem Verlage ist erschienen:

„O, du fröhliche, o, du selige
Gnaden bringende Weihnachtszeit.“

Eine Weihnachtsfeier für Schulen von Max Grosser, Lehrer.

Jedem Lehrer sei das einem praktischen Bedürfnisse entsprungene Buch zur Anschaffung für seine Schule warm empfohlen.

Preis für ein Exemplar 10 Mk. excl. Porto.

Hugo Gretsel Inh.: Carl Bremer,
Goerlitz.

Verlag der „Lernstoffe“ und der „Gedächtnisstoffe“ für den evangelischen Religionsunterricht. [359b]

Physikalisches Kabinett

für Volksschulen.

55 Apparate, dazu 40 Dispositionen für die wichtigsten Lehrstunden der Physik, mit Anleitung zum Experimentieren im Unterricht Preis 50 Mk.

Experimentierkasten.

Apparate und Anleitung zum Experimentieren aus den Gebieten der Mechanik, Akustik, Wärme, Optik und Elektrizität. Preis 20 Mk.

Stets vorrätig in

Priebatsch's Buchhandlung,

Breslau, Ring 58.

Reinen Rebensaft, a. eig. G., anerk. gut.
a. Liter rot 1 Mk., weiß 80 Mk. offeriert
Grünberg i/Schl. Eckert, Lehrer.

Christbaumkonfekt

Privat-Vorher.-Anstalt für die Aufnahme-Prüfung als Postgehilfe zu Jauer i. Schl.

[362 a-e]

(Aufsicht: Königl. Regierung zu Liegnitz.) Beste Erfolge und Empfehlungen. Unterrichtsbeginn 21. April. Prospekte durch den

Direktor **G. Müller.**

in bekannt. Gute, ca. 200 St. gesundmack-
voll sortierte Figuren, Ketten u. Choco-
koladen-Konf. mit Kiste für nur M 2,20 und
 M 3,— vers. geg. Nachn. **Chokoladen-
Hering**, Dresden.

[364 a/b]

Zum direkten Bezug
von
weissgarnigten und gebleichten,
grob- und feinfädigen
sehles. Flachsleinen
(Hausmacher Zwirnleinen),
Tisch- u. Handtüchern
sowie [281 c]

**Halbleinen- und
Hemdentuchen,**
weissen und bunten Bettbezug-
stoffen, Kleiderleinen etc.

empfiehlt sich der Fabrikant

Otto Vöcks
in **Grüssau (Schles.)**

Gegründet 1865.

Musterbuch
über sämtliche Fabrikate steht
franko zu Diensten.

Möbel,
Spiegel- und Polsterwaren
eigener Fabrik
empfehlen zu
Werkstattpreisen
unter langjähriger Garantie
Nawrath & Comp.

Breslau**Teichstrasse No. 9**

und

Gartenstrasse No. 86vis-à-vis Postamt II. 1 Minute vom
Centralbahnhof.Lieferanten des Allgemeinen Breslauer und
Deutschen Lehrer-Vereins und des Preu-
sischen Beamten-Vereins.

Reellste u. billigste Bezugsquelle.

5% Rabatt bei Bareinkäufen.

→ Grosses →
Pelzwaren-Lager
von
Robert Baumeister,
Kürschnemeister
Breslau, Ring 29 (Ecke Ohlauerstr.).

Die Firma unterhält einen großen Vorrat
von allen nur erdenklichen, konfektionierten
Pelzartikeln für Herren und Damen.

===== **Spezialität:** =====
Damen-Pelzmäntel u. -Räder, sowie Herren-
Gehpelze-, -Reisepelze, -Jaquetts etc.

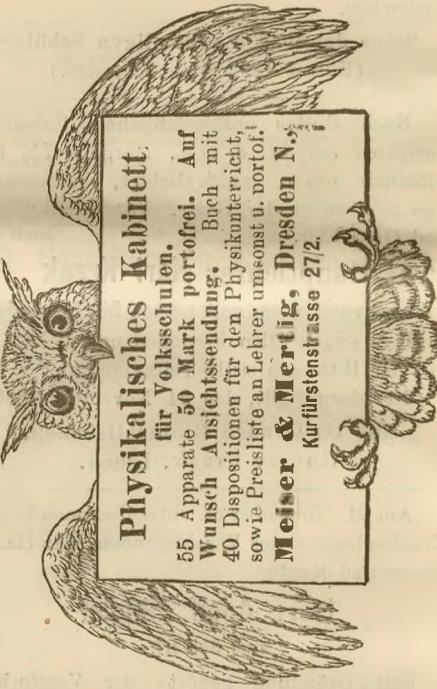
Bestellungen und Umänderungen
werden in jeder gewünschten und modernsten
Form sorgfältigst ausgeführt.

Lager der neuesten Stoffe für Damenpelzbezüge,
sowie Tuche für Herrenpelze stets vorrätig.

[238 a-18]

Preislisten mit Abbildungen, sowie
Stoffmuster versende franko und gratis.

Holländ Tabak
Varinas. Unübertroffen. Tausende
Anerkennungen von Pfarrern,
Lehrern, Beamten. 163 80-52
9 Pfund 7 Mk. franko. Gebrüder Bierhaus,
Orsay an der holländ. Grenze.



Hierzu 6 Sonderbeiträge 1) aus dem Verlage von Gustav Gräbner in Leipzig über empfehlenswerte Jugendschriften und andere zu Geschenken geeignete Bücher; 2) aus der Friedr. Korn'schen Buchhandlung in Nürnberg über empfehlenswerte Neuerscheinungen und Neuauflagen pädagogischer Litteratur 3) aus dem Verlage der Königl. Hofbuchhandlung L. Schwann in Düsseldorf über Schriften zur Kaiser-Geburtstagsfeier; 4) von der Firma R. von Hünersdorff Nachfl. in Stuttgart »Butter umsonst«; 5) von der Firma Jul. Heinr. Zimmermann in Leipzig über Musikinstrumente und Musikalien; 6) von der Cigarrenfabrik A. Hornemann in Goch an der holländischen Grenze über holländische Rauchtabake und Cigarren.